Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 28. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 17. Januar 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (16. Januar.)

11 Uhr. Am Ministertisch: Falk und Leonhardt mit mehreren Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der vier kirchlichen Vorlagen, zunächst die des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Es melden sich zum Wort 9 Redner gegen, 16 für die Vorlage.

Abg. Reichensperger (Olpe) gegen die Vorlage: Bringt man die Vorlagen in Verbindung mit der geschäftlichen Behandlung hier im Hause, so kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß wir in ein Stadium gelangt sind, welches man bei anderen Formen und in einer andern Zeit mit dem Namen der Revolution bezeichnen würde. Heute wird für den Staat in Anspruch genommen die oberste Direction, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die kirchliche Disciplinargewalt, die Bestimmung über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel; ich denke, Alles, mindestens in den Hauptpunkten, innerste Angelegenheiten jeder Kirche. Bringt man ferner diese Vorlagen in Verbindung mit dem Vortrage des Cultusministers, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das oft gehörte Programm der äußersten radicalen Partei nunmehr verwirklicht werden soll. Ich habe die in weiten Kreisen verbreitete Feindseligkeit gegen alles positive confessionelle Christenthum als ein bedrohliches Zeichen der Zeit angesehen. Daß aber eine große, geordnete, monarchische Staatsregierung sich an die Spitze einer solchen Bewegung stellen, daß sie Hand daran legen würde, diese Dämme, welche die Gesellschaft allein schützen, niederzureißen, das habe ich nicht erwartet. Es wird freilich gesagt werden, die Staatsregierung wolle die heilsamen Grundlehren des Christenthums nur wirksamer für den Staat machen, indem sie die Kirchenobrigkeit in seine Hände bringt. Diese Anschauung beruht aber auf einer Verkennung des obersten Princips des Christenthums und es ist ein folgenreicher Irrthum, der eine zweifache Wirkung haben wird: die wahren Anhänger werden nur um so eifriger Anschluß an die Kirche bewegen werden, für andere dagegen wird dies geradezu eine Aufforderung zum Abfall sein.

Derartige feindselige Strömungen waren schon mehr als einmal in den politischen Kreisen maßgebend, aber noch niemals hat eine Staat einen so gut vorbereiteten Boden gefunden, wie in dieser Zeit der socialistischen Bestrebungen. Die socialistischen Führer aber vielerorts haben längst ausgesprochen, daß man das Volk zuerst von der Kirche trennen, ihm den letzten Funken von Glauben an das Jenseits nehmen müsse, um es schon diesseits selig zu machen. Diese Sprache ist gar nicht neu, sondern schon vor neunzehn Jahrhunderten von dem ersten Socialisten beinah in demselben Sinne angewendet worden. Als Spartacus den Sklavenkrieg einleitete, sagte er: „es giebt keine Gerechtigkeit auf Erden, weil es keine Götter dort oben giebt, darum streckt eure stärkeren Arme aus und eignet euch das an, was den Reichen gehört!" Lassalle, sein kleiner Epigone, hat diesen Gedanken nur paraphrasirt: Die Bourgeoisie hat euch längst die himmlischen Güter wegescamotirt, so greift zu den irdischen und genießet, was man euch vorenthält. Die neueste Weihnachtsgabe der Socialisten aus Leipzig bestätigt das alles in erschrecklicher Weise. (Widerspruch links.) In diesem Hause sind jene Ideen noch nicht vertreten, aber im deutschen Parlamente haben sie bereits ihren lauten Ausdruck gefunden [illegible]. Man wird sagen, daß diese Vorlagen eigentlich nur die gebildeten, durch Philosophie und Humanität geleiteten Klassen berühren; aber auch diese Klassen sind auf die Dauer mit der Philosophie allein nicht zu führen und zu zügeln, und ein Herrscher im Style Friedrichs des Großen würde heute noch sagen: wenn ich ein Volk züchtigen wollte, ich würde es von Philosophen regieren lassen. Man wird ferner sagen, es handelt sich gar nicht um Bekämpfung christlicher Ideen. Aber die Debatte wird zeigen, daß die Vorlage gegen die Grundlagen und Grundsätze der kirchlichen Selbstständigkeit, ja sogar gegen jedes Recht und jede Freiheit verstößt. Denn wenn die Staatsregierung über den Besitz und Verlust der Kirchenämter beschließen kann, dann ist damit festgestellt, daß das Recht nicht mehr Gemeingut Aller, sondern das Privilegium einer bestimmten Kategorie oder Koterie mit der Parole: Recht und Freiheit für uns und unsere Freunde, nicht für die Anderen.

Ich glaube, diese Vorlagen werden den Wohlgesinnten im Lande die Augen noch mehr öffnen darüber, daß die Staatsregierung auf Wege gerathen ist, die sonst nur in Zeiten revolutionärer Umstürze eingeschlagen worden sind. Nicht mehr die Jesuiten oder Ultramontanen sind der Gegenstand der Verfolgung, sondern die Freiheit aller Confessionen soll beeinträchtigt werden. (Sehr wahr! Centrum.) Aber sollte es heute nicht mehr deutsche Art und Sitte sein, daß jede gegen einen Wehrlosen geübte Vergewaltigung als eine Unthat empfunden wird? Erhebt sich nicht heute noch jede großmüthige Hand, wenn eine wehrlose Frau geschlagen wird? (Heiterkeit! links. Sehr gut! Centrum.) Die Kirche ist eine wehrlose Frau (Abg. Virchow: Mulier militans!); sie ist nicht blos eine wehrlose Frau, sie ist die Mutter des heutigen Gesellschaftszustandes. (Beifall im Centrum, Widerspruch links.) Vielleicht glauben Sie dem Atheisten Gibbon, der nicht mit Lobpreisungen vorzugehen pflegt, aber die wahre Geschichte kennt, mehr als wir. Er sagt: „Die Kirche hat den gegenwärtigen Zustand aufgerichtet wie die Bienen den Bienenstock." Diese Kirche wird geschlagen; stärker kann sie nicht geschlagen werden, als daß man sie für eine unfreie Gemeinschaft erklärt und zum Organ anderer Staatsgewalten erniedrigt. Man verleugnet das erste Princip christlicher Freiheit, daß Staat und Kirche zwei wesentlich selbstständige Gemeinschaften sind, die neben einander existiren müssen, wenn die Gesellschaft nicht in erstarrendem Byzantinismus oder in grauser Revolution untergehen soll. Der antike Staat wußte nichts davon, sondern zog auch die Religion in sein Bereich, aber damit war auch schon der Ruin der Gesellschaft in dem alten Staatswesen inaugurirt. Man sagt, es handelt sich nur um eine Vertheidigung gegen eine aggressive, hauptsächlich katholische Partei. Bei derartiger Aeußerung sah ich gar nicht auf die Lippen des Redners, ob vielleicht ein Lächeln des Hohns um seinen Mund spielte, sondern ich habe sofort mit meinen Ohren eine Art von Hohnlachen zu vernehmen geglaubt, und zwar seitens eines übermächtigen Gegners, der im Stande ist, alles Denkbare und Undenkbare zu statuiren.

Ich sehe den Staat im Vollbesitz einer Gewalt, wie er sie bisher nicht besessen, getrieben von einer Majorität, die nicht weniger, sondern vielleicht mehr will, als die Regierung. Ich sehe die Kirche in einen förmlichen Belagerungszustand versetzt. Dabei spricht man von ihren Uebergriffen gegen den Staat. Ich kann nur an die eine Publication denken, die ausgesprochen ist in einer Weise, die von dem obersten Wächter des Gesetzes, dem Ober-Tribunal, bis dahin als mit den Landesgesetzen vollkommen übereinstimmend anerkannt ist. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich sehe überall eine vollkommen organisirte Verfolgung aller kirchlichen Interessen und nur eine rein defensive Haltung der kirchlich Gesinnten. Zwei Gründe zur Mißstimmung könnte ich mir denken. Einmal, daß die Kirchenfreiheit wesentlich der katholischen Kirche zu Gute gekommen ist; daß sie in Liebeswerken die evangelische Kirche überflügelt hat. Aber das sollte doch nur den Wetteifer erregen. Als zweiten Grund könnte ich mir denken, daß trotz aller aufgewandten Mühe das katholische Volk Preußens einig geblieben ist mit dem Episkopat und dem römischen Stuhle. Die Kirche hat alle Verfolgungen ertragen. Man kann durch Unterbindung einzelner Organe die Kirche lähmen, aber ihre Lebenskraft nicht tödten. Der Staat dagegen hat bisher immer nur Schaden davon gelitten an seinen heiligsten Gütern durch immer weitere Entfesselung aller bösen Leidenschaften. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich sehe eine logisch geordnete Kette feindseliger Handlungen gegen die Kirche; begonnen wurde mit der Aufhebung der katholischen Abtheilung im Ministerium, deren warnende Stimmen man nicht mehr hören wollte. Denn mehr als eine berathende Stimme hatte diese Abtheilung nicht, sie besaß kein anderes Recht, als nur gehört zu werden. In anderen, specifisch katholischen Staaten, wie z. B. in Oesterreich und Baiern, werden die evangelischen Angelegenheiten nur von evangelischen Behörden verwaltet. Eine solche warnende Stimme war in Preußen störend und wurde erstickt. Dann folgte der Schritt des Herrn v. Mühler in den Braunsberger Angelegenheiten, der von dem jetzigen Herrn Cultusminister theilweise redressirt ist. Dann das Schulaufsichtsgesetz, durch welches principiell die Schule von der Kirche getrennt wurde. Nun auf halbem Wege stehen zu bleiben, besonders wenn es bergab geht, ist freilich schwer. (Sehr gut! im Centrum.)

Der Kirchendiener hat nicht mehr in der Kirche das freie Wort. Dasselbe Wort, welches in der Presse oder in einer Volksversammlung straflos ist, wird auf der Kanzel strafbar, trotzdem gerade diese Stelle die Aufgabe hat, ohne Menschenfurcht das öffentliche Gewissen wach zu rufen, trotzdem gerade diese Stelle die beste Garantie gegen Ueberschreitungen bietet. Die Execution des Jesuitengesetzes seitens der Polizei ist ein weiterer Schritt auf diesem Wege, denn bei schon längst isolirten Priestern dieses Ordens ist das Messelesen verboten, warum nicht auch das Athmen, das doch auch die Function eines Jesuiten ist? Dann hat die Polizei einfache Studenten-Vereine, die sich marianische nennen und unter der Leitung der Jesuiten standen, für Jesuitenverbände erklärt. Durch diese fast tragikomische Thatsache hat sich die Polizei das Recht genommen, die einzelnen Studenten von jedem Orte des Reiches zu verweisen. Und diese vorliegenden Gesetzentwürfe, die mit der Verfassung in Collision stehen, sind aus keinem andern Grunde eingebracht, als um mit der verfassungsmäßigen Kirchenfreiheit zu brechen. Man hat die Vorlagen schon nach so kurzer Zeit zur Berathung gebracht, um noch die Zeit für eine Verfassungsänderung zu gewinnen. Man spricht zur Begründung von dem Kampfe einer staatsfeindlichen Partei. Ich kann keinen andern Grund finden, als daß das katholische Volk bei den von mir bezeichneten Maßnahmen nicht stumm blieb, ebenso wenig wie Sie (die linke Seite) stumm blieben, als Sie in der Opposition waren. Sie haben die Ausschreitungen der Staatsregierung mit größter Entrüstung zurückgewiesen und nicht blos mit Worten, sondern mit Thaten geantwortet, die wir von unserm bescheidenen confessionellen Standpunkte für unvereinbar mit unserer Unterthanenpflicht halten. Wir haben keine Steuern verweigert und gesagt: „Diesem Ministerium keinen Groschen"; eine Aeußerung, die von dem Abg. Braun als parlamentarischer Mythus bezeichnet wurde. Aber er mag nur die stenographischen Berichte vom 18., 27. und 28. Februar 1863 nachlesen, dort wird er die ganze Wahrheit [illegible] finden. Wir haben keinen Nationalverein gegründet mit der Aufgabe, die Verfassung des Bundes [illegible] auf gesetzlichem Wege zu stürzen. (Sehr wahr! im Centrum. Heiterkeit links.)

Von einem Kampfe sehe ich gar nichts, ich sehe nur eine allseitige Unterdrückung der Kirche und ihrer Interessen durch eine mit allen Mitteln der äußeren Gewalt ausgerüstete Staatsregierung. (Zustimmung im Centrum.) Als Veranlassung zu seinen Maßnahmen hat der Cultusminister nichts angeführt, er hat einfach auf die Worte des vormaligen Ministerpräsidenten in der letzten Session verwiesen. In diesen Worten habe ich nichts Derartiges gefunden. Der Minister-Präsident hat nur gesagt, er habe eine Wahlagitation katholischer Geistlichen und die Bildung einer confessionellen Partei wahrgenommen, welche [illegible] eine Mobilmachung gegen das Reich; die Aufnahme eines gewissen hannoverschen Mitgliedes sei eine Kriegserklärung. Das betreffende Mitglied erklärte austreten zu wollen, wenn damit der Kriegszustand beseitigt werden könne. Es erfolgte keine Antwort darauf. Ich habe die Meinung, daß eine solche Wahlagitation, die allerdings stattgefunden hat, nicht gegen den Staat in Scene gesetzt sein konnte, daß sie aber nothwendig war zur Aufrechterhaltung unserer Rechte in der Klosterfrage. Meine Herren! Gegen die hier gebildete Fraction ist vom Ministertische kein Wort laut geworden. Ueber den materiellen Inhalt der beiden ersten Gesetzentwürfe bin ich außer Stande, umfassende Erörterungen abzugeben, weil die Frist zu kurz war, um sich genügend darauf vorzubereiten. Ich beschränke mich darauf, den beiden Vorlagen Einiges entgegenzuhalten aus der älteren besseren Zeit, was vielleicht auch heute noch ein Echo findet. (Der Redner geht darauf in eingehendster Weise — sein Vortrag dauerte fast 2 Stunden — auf die Entstehung und Bedeutung der den Rechtszustand der katholischen Kirche begründenden Art. 15 und 18 der Verfassung ein und führt namentlich aus, daß nach einer positiven Erklärung Ladenberg's unter Anerkennung der späteren Revisionskammern die jura circa sacra aufgehoben seien und nur durch eine Verfassungsänderung wiederhergestellt werden könnten.

In der Conflictszeit sei der Wortlaut der Verfassung in derselben Weise von der Krone in Anspruch genommen, wie es jetzt Seitens des Centrums geschehe und das mit Recht, weil die Verfassung das Werk eines Compromisses war, geschlossen zu dem Zweck, um die von der Revolution hinterlassenen Streitfragen zum Abschluß zu bringen. (Dann fährt er fort:) M. H., wir stehen auf dem Punkte die Verfassungsurkunde abzuändern. Der Herr Minister ist der Meinung, daß es genügend sei, eine zweimalige Lesung vorzunehmen, um dem Art. 107 der Verfassung Genüge zu thun. Aber es ist nun noch die Frage, sollen die beiden Gesetzentwürfe in die Verfassung einfach hineingelegt werden, oder soll diese selbst und in welcher Weise modificirt werden? Von alledem ist gar keine Rede. Die Gesetzentwürfe sollen votirt werden, ohne daß die Verfassungsurkunde vorher verändert wird. Die Frage wegen Behandlung von Gesetzentwürfen, welche mit der Verfassung in Widerspruch stehen, ist vielfach Gegenstand der Erörterung gewesen. Um die Sache etwas klar zu stellen, will ich einen Passus aus dem „Staatsrecht" des Herrn v. Rönne vorlesen. Er sagt, es gebe verschiedene Arten bei der Behandlung dieser Frage; man könne erst die Verfassungsänderung durch alle drei Factoren der Gesetzgebung annehmen lassen und dann ein Specialgesetz berathen; oder erst das Specialgesetz annehmen lassen und dann eine Redaction des betreffenden Passus der Verfassung berathen und beschließen. Die Praxis gestaltet sich gewöhnlich dahin, daß man bei der Berathung eines Gesetzes in Erwägung ziehe, ob in demselben eine Verfassungsänderung enthalten sei oder nicht, und dann erst die Verfassung ändert. Der Minister hat auf einen Präcedenzfall verwiesen, indem er sagt, die Verfassung des norddeutschen Bundes sei angenommen, obgleich sie in einigen Punkten den Artikeln der preußischen Verfassung widersprach. Aber es ist doch etwas Anderes, wenn die Verfassung des Bundes mit der Particularverfassung in Widerspruch steht, als wenn eine Landesverfassung mit den Bestimmungen eines Specialgesetzes nicht übereinstimmt. Wenn man diesen Standpunkt festhält bleibt nichts übrig als nach den Anschauungen des Herrn v. Rönne erst zu fragen, welche Verfassungsänderung für nöthig gehalten wird, um dieses oder jenes Resultat herbeiführen zu können. Sonst könnte vielleicht einmal der Spieß umgedreht, und ein Gesetz in zweimaliger Lesung behandelt werden, welches nicht blos eine Verfassungänderung mit sich führt, sondern ein Grundrecht in vollem Sinne des Wortes aufhebt. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Bennigsen für die Vorlage: Der Vorredner hat in seiner mehr als zweistündigen Rede von dem Recht der Rede zur General-Discussion den ausgedehntesten Gebrauch gemacht, der mir vorgekommen ist, ohne irgend eine sachliche Bemerkung zu dem Gesetzentwurf zu machen, der heute zur ersten Lesung steht. Er behauptet, daß die Mehrheit dieses Hauses die kirchlichen Gesetze gewissermaßen mit Ueberstürzung heute schon zur Discussion gestellt habe und daß es ihm und seinen Freunden nicht möglich gewesen sei, sich auf eine allgemeine Discussion vorzubereiten. Aber wir wissen von ihm und haben es auch heute wieder erfahren, daß er auf dem Gebiete der kirchlichen Dinge, der Verhältnisse des Staates zur Kirche so vorbereitet ist, daß er einer neuen Vorbereitung zu allen einzelnen Punkten schwerlich bedürfen wird. Schließlich ist er auf das formelle Verhältniß der kirchlichen Vorlagen zur Staatsverfassung gekommen und hat behauptet, daß die zur Berathung stehende Aenderungen der Verfassung enthält, daß sie deshalb in dieser Form auf Grund unserer Verfassung überhaupt nicht berathen werden dürfte, daß vielmehr die nothwendige Aenderung der betreffenden §§ der Verfassung vorausgehen müsse und dann erst dies Gesetz und auch die andern in Berathung genommen werden dürften. Er hat sich für diese seine juristische Auffassung auf die Autorität meines Freundes v. Rönne berufen. So sehr ich sie anerkenne, so ist mir doch die der Staatsregierung und des Landtags noch größer. In dieser Hinsicht waltet kein Zweifel ob, daß einmal bei dem Gesetz, durch welches das Wahlrecht zum Abgeordnetenhause ausgedehnt ist auf die neuerworbenen Provinzen, nicht vorher die Verfassung geändert worden ist, um dies Gesetz zu ermöglichen, sondern gleichzeitig mit dem Gesetz und Herr Reichensperger hat damals keine Bedenken dagegen geltend gemacht. Wenn er sich weiter vergeblich bemüht hat, das andere noch viel wichtigere Prazedens zu beseitigen, nämlich die Annahme der norddeutschen Bundesverfassung, bevor die preußische Landesverfassung im Einzelnen geändert war, so hat diese Deduction für den Juristen durchaus keinen Halt.

Dankbar acceptire ich, daß er jetzt den Standpunkt anerkennt und vertritt, daß in diesem Augenblick, wo die Reichsverfassung geltendes Recht für Preußen ist, auf Grund derselben auch unsere Verfassung, wie jede andere deutsche Verfassung abgeändert werden kann, wenn der Reichstag mit den verbündeten Regierungen es für angemessen hält; aber so lange die norddeutsche Bundesverfassung nicht eingeführt war, da war sie kein geltendes preußisches Recht und nur durch Beschluß auf Grund der Reform der preußischen Verfassung war es möglich, das Princip, wie es jetzt vorhanden ist, einzuführen, und nur auf diesem Wege wurde es erst geltendes Recht in Preußen. Es war also eine Verfassungsänderung nothwendig, und nachdem sie eingetreten, war das Recht des norddeutschen Bundes Theil unserer preußischen Verfassung, die es in den wesentlichsten Punkten veränderte. Bei der Annahme der Verfassung des norddeutschen Bundes war man sogar noch weiter gegangen, indem man weder vorher noch nachher eine Aenderung der Verfassungsparagraphen im Einzelnen, oder, was ziemlich auf dasselbe hinausgekommen wäre, eine vollständige Umarbeitung der Verfassung für nothwendig gehalten hat. Diese Bestimmungen bestehen gewissermaßen nebeneinander, so daß das, was in der Bundesverfassung derogirend ist, implicite in der preußischen Verfassung geändert ist und sie beseitigt. Nun nehme ich keinen Anstand, in Uebereinstimmung mit meinen Freunden anzuerkennen, daß durch einzelne Bestimmungen der vorgelegten kirchlichen Gesetze Veränderungen der preußischen Verfassung herbeigeführt werden, und wünsche auch, um darüber gar keinen Zweifel zu lassen, daß die Berathung über diese Gesetze dazu benutzt wird, diesen Veränderungen den entsprechenden Ausdruck in der Verfassung gleichzeitig mit der Annahme dieser Gesetze zu geben. Ich wünsche das um so mehr, als wir gerade auf dem Gebiete der Verfassungsparagraphen in ihrer allgemeinen Natur, in der Natur ihrer Verhältnisse zwischen Staat und Kirche erlebt haben, zu welchen Mißverständnissen und Zweideutigkeiten und zu welchen ungeheuren Fortschritten gegen die wohlberechtigten Ansprüche des Staates diese Verfassungsparagraphen ausgenutzt sind.

Ich erkenne also an, daß Art. 18 der Verfassung, welcher das Ernennungs-, Vorschlags-, Bestätigungs- und Wahlrecht des Staates bei Besetzung kirchlicher Stellen, abgesehen von den Patronaten und einzelnen Fällen der Militärgeistlichkeit, aufhebt, durch diese Gesetze modificirt wird. Ebenso ist es mir wünschenswerth, daß das Verhältniß klarer gestellt wird, welche Aufsichts- und Schutzrechte der Staatsgewalt gegenüber den Religionsgenossenschaften in der Verfassung noch geblieben sind. Darüber ist ja in diesem Hause praktisch und theoretisch Streit genug erhoben, so daß es mir passend erscheint, bei dieser Gelegenheit durch einen Zusatz zum Art. 15 oder wie man sonst die Sache behandeln will, das Verhältniß klar zu stellen, und auszusprechen — wie es auch die deutsche Reichs-Verfassung hat aussprechen wollen — daß die Religionsgesellschaften den Staatsgesetzen unterworfen bleiben und daß das unveräußerliche Aufsichts- und Schutzrecht des des Staates über die Kirchengewalt und die Kirchengenossen stehen geblieben ist trotz des Art. 15. Ueber das Verhältniß hat uns der Vorredner eine längere Auseinandersetzung gegeben, welcher ich bedauere widersprechen zu müssen. Ich erkenne nicht an, daß Minister von Ladenberg hat aussprechen und anerkennen wollen, daß jenes Recht des Staates, das jus circa sacra, das Aufsichtsrecht des Staates durch Art. 15 der Verfassung aufgehoben sei. Ich habe hier das Staatsrecht von Rönne; Cap. 139 handelt von dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche und speciell von Art. 15. In einer Anmerkung ist folgende Erläuterung Ladenbergs zu diesem Artikel angeführt: „daß künftig eine positive Theilnahme von Seiten der Staatsregierung an den inneren Angelegenheiten und der Vermögensverwaltung der Religionsgesellschaften nicht mehr stattfinden, sondern nur das negative Aufsichtsrecht über die Religionsgesellschaften fortbestehen solle." Und dann wird wörtlich hinzugefügt: „daß die nähere Regulirung der Verhältnisse auf der Grundlage dieses allgemeinen Princips auf geordnetem Wege erfolgen solle."

Das ist etwas durchaus anderes, als der Vorredner gesagt hat. Bei der Bedeutung, welche die Kirche für jede Staatsregierung in Anspruch nehmen wird, war es natürlich angemessen, über diese Regulirung sich zunächst mit denjenigen Personen in Verbindung zu setzen, welche in der Kirche die Kirchengewalt führen — das sind die Bischöfe — und das ist damals auch geschehen. — Dieser Versuch ist ein vergeblicher gewesen; die Bischöfe haben vielfach erklärt: „Art. 15. bedarf keiner Ausführung; wir haben damit das ganze natürliche Recht der Kirche wieder." Wenn damals die Regierung der katholischen Kirche gegenüber selbstbewußter gewesen wäre, wenn man damals nicht durch vielfache, andere Aufgaben von diesem Gebiete abgezogen wäre, dann würde man es mit diesem Versuch nicht haben so still auf sich beruhen lassen. Ich behaupte — und ich glaube, der Verlauf der letzten 25 Jahre hat es bewiesen, daß der Staat damals Rechte aufgegeben hat, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, auf die keine wohlgegründete Regierung verzichten kann (Sehr wahr!), will sie nicht ihre nothwendige Autorität über die Rechte und Freiheit der Staatsbürger den Obern einer Religionsgenossenschaft ausliefern. Freilich wenn der Staat sein Recht in Anspruch nimmt, hören wir sofort, wie ja auch beim Vorredner, den allgemeinen Ruf: die Kirche ist in Gefahr, die Religion ist in Gefahr! Um was handelt es sich denn eigentlich? Was will denn dies Gesetz? Es nimmt für den Staat in Anspruch, daß nur eine solche Persönlichkeit ein geistliches Amt erhalten darf, welche einmal das deutsche Indigenat genießt und welche weiter die nöthige wissenschaftliche Bildung erhalten hat. Der Staat beansprucht das Recht, diese beiden Voraussetzungen zu untersuchen; er beansprucht, die Erziehungsanstalten zu controliren und die für das Staatsinteresse erforderliche Prüfung der wissenschaftlichen Bildung — wohl gemerkt der allgemeinen, wissenschaftlichen Bildung — nicht der religiös-theologischen — durch eigene Organe vernehmen zu lassen. Ferner beansprucht der Staat, daß die Kirche nicht mißbräuchlich Jahre lang einzelne Stellen nur auf Widerruf besetzen soll, daß die Kirche mindestens nach Jahresfrist die Stellen an die Pfarrgeistlichkeit u. s. w. dauernd verleiht.

Endlich beansprucht der Staat, daß bei den Personen, bei denen die erwähnten Voraussetzungen nicht zutreffen, oder gegen welche öffentlich den Kirchenobern anzuführende Gründe vorhanden sind, aus denen es nicht angemessen ist, eine geistliche Stelle zu bekleiden, daß ihm in der Person seiner höchsten Beamten, in erster Instanz des Oberpräsidenten, in zweiter des Cultusministers das Recht gegeben wird, bei den Kirchenobern Einspruch zu erheben, und wenn diese trotzdem mit der Ernennung vorgehen, dieselbe ungiltig zu machen. Das ist im Wesentlichen der Inhalt der Vorlage. Angesichts der Vorgänge des letzten Menschenalters denkt man zunächst vielleicht: das sind ja ganz ungeheure Dinge; diese Rechte haben dem Staat ja nie gehört. Wenn man die Sache aber näher ansieht, wenn man sie prüft an der Hand der Gesetzgebung anderer Staaten, wo bleibt das Auffallende, das Unerhörte? Die Bestimmungen in viel weiterer Ausdehnung waren geltendes preußisches Recht im Landrecht; sie sind es noch heute in Baiern, Württemberg und Baden. Wenn die Dinge so sind und wir nun unsere Erfahrungen seit 1848 durchmessen, so kann man doch wohl fragen: ist nicht endlich der Zeitpunkt gekommen, in dem man einmal wieder revidirt, was damals geschehen ist, und in dem man wieder gut zu machen sucht, was damals von der Regierung geschehen, und was versäumt ist. (Hört! hört!) Verfassungs-Aenderungen sollen ja allerdings nur vorsichtig vorgenommen werden; auch wir wünschen eine sehr sorgfältige Durchberathung und werden deshalb dafür stimmen, die Vorlage einer Commission zu überweisen, aber ich meine, das Bedürfniß zu dieser Aenderung ist durch die letzten 25, speciell die letzten 4—5 Jahre erwiesen. (Sehr wahr! links.) Ob der Versuch, den Preußen 1848 machte, das Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu regeln, ein richtiger war, dafür konnte man damals nur theoretische Gründe haben; nur die Erfahrung konnte es lehren, ob man mit dieser Art der Regelung des Verhältnisses des Staates nicht eben die Ordnung zum nachhaltigen Schaden des Staats und auch nicht einmal zum wirklichen Vortheil der Kirche regelte.

Damals im Jahre 1848 war doch das Interesse wesentlich auf anderen Gebieten lebendig, es handelte sich um die ersten Versuche des nationalen Staatsgebäudes, die ersten festen Formen für eine constitutionelle Verfassung zu finden. Diese Bestrebungen beherrschten das allgemeine Interesse in dem Grade, daß man die Aufmerksamkeit nicht hatte für die anderen Fragen, die nicht unmittelbar kritisch und dinglich erschienen und sich hat verleiten lassen, Jenen freies Spiel zu lassen, die allein unter allen Parteien klar und bewußt von Anfang bis zu Ende diese Sache behandelt

haben. Nach dem Grundsatze, der nun jetzt in Syllabus, Encyclica und Vaticanum zu Tage tritt, wird verlangt, daß das Verhältniß zwischen Staat und Kirche so zu ordnen ist, daß die Kirche über die Grenzen ihrer Rechte und Pflichten sich selbst die Entscheidung vorbehält, als einen Theil der göttlichen Mission. Das haben wir erlebt, und es ist nicht nöthig, Einzelheiten noch anzuführen. Sie werden Alles bestreiten oder zu beschönigen versuchen; trotzdem ist es klar, das Recht des Staates wird zu unumwunden bekämpft. Der Staat muß, das betonen auch wir, die Selbstständigkeit der Kirche in allen ihren inneren Angelegenheiten absolut intakt lassen. Und in diesem Gesetze ist auch nichts enthalten, was die Kirche und namentlich die katholische, hindert auf ihrem eigenen inneren Gebiete das reiche Leben zu entfalten, welches ihr von der Vorsehung gegeben ist. Weder das Dogma, noch das Symbolum, noch die Liturgie, noch der Cultus ist irgend berührt. Aber in dem Momente, wo die römische Curie diese alten Satzungen des kanonischen Rechts herausgekehrt und zur Geltung gebracht hat, und wo die katholischen Bischöfe und die Partei, die ihnen folgt, sich dieser Anschauung unterworfen haben, waren gegenüber dem Staate ganz andere Befugnisse der Kirche in Anspruch genommen, als daß sie sich freihalten will von Einwirkungen auf ihre inneren Gebiete.

Die Kirche beansprucht jetzt, daß das Verhältniß, das nun einmal thatsächlich besteht und in einer großen Zahl von Rechtsinstituten historisch sich entwickelt hat, von ihrem Belieben abhänge, daß die Kirche allein zu entscheiden habe, welche Satzungen sie anerkennen wolle oder nicht. Sie bestreitet dem Staat das Recht, die Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche seinerseits in den verfassungsmäßigen Formen einer Gesetzgebung und Verfassung zu treffen. Sie bestreitet dem Staate das Recht, daß er seine Souveränetät auf dem nationalen Gebiete ausübt auch gegenüber solchen Genossenschaften, welche ihre Befehle von außenher annehmen. (Sehr richtig!) Den Staat möchte ich sehen, welcher derartiges ertragen kann und richte die Anfrage an die Herren vom Centrum — Sie mögen dies erörtern in den künftigen Discussionen über die Gesetze — wo jemals ein Staat gefunden ist, wo directe Zöglinge der römischen Curie das Staatsruder führten? wo, ich erinnere namentlich an Oesterreich, die Grundsätze, welche ich hier ausspreche, haben aufgegeben werden können? Streng katholische Herrscher, wie Maria Theresia und Kaiser Franz, haben ihre Rechte gegenüber den Ansprüchen der katholischen Bischöfe sehr wohl zu wahren gewußt. — Was nun die Verhältnisse der Kirche in Deutschland anlangt, so sollte man glauben, daß die freie Bewegung der Kirche, die Einräumung ihrer Grundrechte, sei es in der Verfassung, sei es durch die Zulassung einer sorglosen Verwaltung des Cultusministeriums, gegenwärtig die Führer der katholischen Kirche in Deutschland befriedigen, daß regelmäßige Verhältnisse herbeigeführt worden seien zwischen den ihrer Kirche angehörigen Geistlichen und der übrigen Bevölkerung eines Landes, welches auf den Frieden der Confessionen so angewiesen ist, wie das deutsche Vaterland mit seinen Millionen katholischer und evangelischer Bevölkerung und der Rückerinnerung an die furchtbaren Kämpfe beider Genossenschaften.

Aber ist denn eine derartige Befriedigung eingetreten? Ich appellire an die Erfahrung derjenigen meiner Freunde, welche in Bezirken mit gemischter Bevölkerung wohnen, es ist von Interesse zu bemerken, daß das freie Gewährenlassen der Oberen der katholischen Kirche dahin geführt hat, nicht nur die katholische Kirche immer fester abzuschließen, sondern auch in Gegensatz zu bringen mit der evangelischen Bevölkerung. — Was nun die politischen Seitenblicke betrifft, die der Herr Vorredner gemacht hat auf die Socialisten, auf die Solidarität der conservativen Interessen hinsichtlich der armen, gedrückten und schwachen Kirche, die mit Gewalt geknebelt und ermordet werden soll — so werden Sie es mir schenken, darauf einzugehen. Aber man muß die Sache nicht übertreiben, hier ist vor Allem Maß zu halten nothwendig. Die ecclesia militans, die Staaten gestürzt, und Revolutionen geführt hat, wollen Sie als zu allen Zeiten schwach und gedrückt hinstellen? thun so, als ob die Regierung zu allen Zeiten auf Ihren Gehorsam hätte rechnen können, als ob die Unterstützung, die Sie der Regierung gewähren, allein dazu dienen könnte, die großen Gefahren zu bestehen, die ja eine Culturgesellschaft wie die europäische jederzeit in ihrem Schooße trägt, wo alle revolutionären Bewegungen zum Ausbruch gelangen können, wo der Gegensatz von Arbeitern und Besitzenden so stark geworden ist, da glauben Sie, daß Ihre Dienste die einzigen seien, die der Regierung das Vertrauen einflößen können, daß Ihnen ein solches Vertrauen gegeben werden kann? Wer weiß denn nicht aus der Geschichte Ihrer Kirche, d. h. der clerikal-hierarchischen Partei, die sich so leicht mit der katholischen Religion und katholischen Kirche überhaupt identificirt, daß die Staaten gestützt und gestürzt, daß die Regierungen offen oder durch Intriguen, die noch viel wirksamer sind, als offener Kampf, beseitigt oder erhalten haben, wie es ihnen nach ihren Interessen oder nach denen der clerikalen Partei, von der sie von Außen Befehle anzunehmen hatten, gerade beliebte, daß sie sich conservativ, liberal, revolutionär oder auch anders verhalten haben. Man hat beklagt, daß durch den Kanzelparagraphen die Autorität und die nothwendige Stellung des Geistlichen auf der Kanzel beeinträchtigt wird.

Meine Herren! Das Verhältniß ist gerade umgekehrt. Die Achtung vor den Geistlichen, die durch Leidenschaften, Fanatismus, Agitation, gehässige Angriffe von der Kanzel verringert wurde, wollte man dadurch schützen, daß man den Geistlichen hinderte, sich derartige Gehässigkeiten zu erlauben und sich noch mehr als bereits geschehen ist, in den Kampf des Tages hineinziehen zu lassen. Nein, was sein Ansehen weit mehr gefährdet, das ist, wenn er mit seiner Erscheinung der Würde und Autorität sich nicht scheut, in die große Volksmenge hineinzugehen und mit dem besten Demagogen in der Anwendung demagogischer Künste wetteifert. (Beifall links.) Uns genirt das nicht, wirksame Gegner sind uns überall willkommen; aber wir haben ganz dasselbe Interesse, wie Sie haben oder haben sollten, daß das geistliche Amt nicht in den Schmutz heruntergezogen wird, und die Gefahr ist zu nahe, wenn man mit solchen Künsten und in solchen Massen zu kämpfen und zu wetteifern hat.

Diese Verhältnisse, wie sie inzwischen in Deutschland auf Grund der Verfassung und der Stellung der Staatsregierung entstanden sind, haben für den Staat nachtheilige, für die Kirche keine förderlichen, und für den Frieden der Confessionen jedenfalls keine guten Effecte gehabt. Sie hätten sich noch lange fortschleppen können, denn einschneidend und acut war die Situation nicht, wäre nicht die Veränderung in der römischen Kirche dazu getreten. Ich will hier auf die Bedeutung des Syllabus, der Encyclica und des Concils für den Staat nicht eingehen, aber unzweifelhaft haben diese Dinge den Gegensatz zwischen Regierung und clericaler Partei verschärft. Allerdings war die Entwickelung der Dinge seit 1848 einer solchen Uebermacht der katholischen Kirche günstig: zunächst war das Interesse an der Kirche durch das politische absorbirt; später als die Versuche der nationalen Gestaltung gescheitert waren, als die Entwickelung in Preußen stockte und schließlich in einen Conflict auslief, da war das Interesse nicht nur geschwunden, sondern unter der Gunst der eingetretenen Ermüdung konnte sich die Kirchenpartei frei bewegen, ohne von der Regierung, der Landesvertretung oder von der Nation behindert zu werden.

Aber von dem Moment an, wo die Versuche der Gestaltung der deutschen Nation in dem nationalen Staat mit Aussicht auf Erfolg wieder aufgenommen und endlich siegreich durchgeführt wurden, als das Volk sich im Kampf gegen Oesterreich und Frankreich bewährt, und die wichtige Stellung in Preußen wieder verschafft hatte, als es ihm gelungen war den Verfassungsconflict zu beendigen und die gesunden Kräfte der Nation zu gemeinsamer Arbeit für das Wohl des Vaterlandes in Verwaltung und Gesetzgebung heranzuziehen, da mußte sich der klugen Führer der clericalen Partei das Bewußtsein bemächtigen, daß sie auf dem alten Wege nicht weiter kommen könnten und sie schlossen sich in dem Moment, wo die glückliche Gestaltung der Dinge in Deutschland sich zu befestigen anfing, mit richtigem Instinct zu einer kirchlich-politischen Partei zusammen. (Widerspruch im Centrum.) Sie mögen den Namen bestreiten oder nicht, das ist ganz gleichgültig: die Thatsache bleibt bestehen, daß Sie alle die Bewegung, die für die Nation so glücklich abschloß, verfolgt haben und ihr hindernd und feindlich entgegengetreten sind. Einzelne Ausnahmen, wie ich sie in der Person des Herrn Vorredners ehrend anerkenne, entscheiden dabei nicht; die Haltung der Partei im Ganzen hat die Nation auf diesem Wege gestört, sie hat sie bekämpft und gehindert, so lange es möglich war und das im Bunde mit allen reichsfeindlichen Elementen Süddeutschlands. (Sehr wahr! links.)

Wenn nun jetzt die Zeit gekommen ist, die Aufgaben, die 1848 nicht glücklich gelöst oder freiwillig und durch Versäumniß liegen geblieben sind, wieder aufzunehmen, nämlich die richtige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche unter Anerkennung der außerordentlichen Bedeutung, welche die Kirche in dem Bewußtsein der Menschen unter allen Umständen haben muß, wenn man diese Aufgabe jetzt wieder als eine zu erfüllende für die deutsche Nation glaubt hinstellen zu können, so ist sich gewiß Jeder von uns — und diejenigen Männer aus der Regierung, die sich dieser schwierigen und gefährlichen, in ihren Anfängen gewiß nicht dankbaren Aufgabe unterziehen, am meisten — bewußt, wie groß die Aufgabe ist und auch, welche Gefahren ihre Durchführung mit sich bringt. Ja, ich gehe noch weiter: der Versuch, durch eine zusammenhängende, systematische Gesetzgebung diese Verhältnisse zu regeln, ist nachhaltig und mit Erfolg noch bei keiner Nation gemacht worden. Man hat im Einzelnen wohl glückliche Entscheidungen getroffen, aber einen dauernden Frieden zwischen den Confessionen, zwischen Staat und Kirche noch nirgends geschaffen oder auch nur zu schaffen versucht. Vor diese Aufgabe sind wir jetzt gestellt und ich bin mir sehr wohl bewußt, daß es keine Aufgabe eines einzelnen Jahres ist; selbst die theoretische Regelung des Verhältnisses in zusammenhängenden Gesetzen wird kaum einer einzelnen Session gelingen; dazu sind die Dinge zu verwickelt. Auch wird ein großer Theil dieser Gesetze, wie das vorliegende, seine Wirkung nicht im Augenblick üben: erst mit der Zeit wird es gelingen, mit Hilfe dieses Gesetzes Lehrer und Priester des Volkes zu erziehen, die ihrem nationalen Berufe gewachsen sind. Erst nach und nach wird ein anderes Geschlecht von Priestern heranwachsen, das sich für wirklich christliche Erzieher des Volkes hält und nicht für Erzieher einer hierarchisch-clericalen Partei. (Gelächter im Centrum.)

Die Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, ist aber doch auch nicht ohne Aussicht auf Erfolg. Wir sind doch endlich auf den Standpunkt gekommen, daß im Grunde doch fast alle Parteien, die die kirchliche Frage ernst nehmen, erkannt haben, daß es etwas Anderes giebt, als die consequente Durchführung des Parteiinteresses. Alle politischen Parteien haben sich an den Gedanken gewöhnt und ihn bethätigt in den großen, schwierigen Gesetzgebungen, die in unseren Zeiten unmöglich erschienen, daß das Zusammenwirken der verschiedensten politischen Strömungen im Dienste des Vaterlandes nöthig ist, wenn man Kräfte freimachen und nicht binden will. Wenn das möglich ist, wenn die Parteien, die jetzt schon auf dem Gebiete der Gesetzgebung so Großes, Gemeinschaftliches geleistet haben, zusammenstehen, ja, wenn auch nur der feste Entschluß klar ist, mit der Regierung gemeinschaftlich den Kampf zu führen, dann ist er schon entschieden. Und wir haben den Beruf zu dieser Entscheidung vor allen anderen Nationen. Keine andere hat einen solchen Gegensatz der religiösen und kirchlichen Parteien und Interessen gehabt und trotz alledem religiöse Kämpfe ertragen können, wie die deutsche. Jede andere wäre an diesen fürchterlichen Gegensätzen und Kämpfen längst zu Grunde gegangen. Die deutsche Nation ist ihrer Natur nach so reich angelegt, daß sie derartige Gegensätze ertragen kann; sie vereinigt sich in jene ernste Wissenschaft, die vor keiner Aufgabe zurückschrecken braucht, mit einer noch ungebrochenen, einfachen Frömmigkeit, mit einem christlichen Sinn großer Massen, wie er kaum in irgend einer anderen Nation in dem Maße vorhanden ist. Da können wir wohl mit Hoffnung auf den Ausgang dieses großen Kampfes sehen, wenn wir die Zustände von jetzt vergleichen mit den viel ungünstigeren Zuständen im Mittelalter, wo der Kampf schon einmal geführt ist, wo damals Kaiser und Reich über diesen Kampf zusammenbrachen. Damals waren die deutschen Grenzen flüssig, Eroberungs- und Vertheidigungs-Kriege wurden geführt von jeder Regierung während der schwierigsten Kämpfe der Kaiser mit Rom.

Stämme und Dynastien waren mächtig genug, die Sicherheit des Reiches in Frage zu stellen; einzelnen Dynastiegeschlechtern gelang es mit Mühe, den Frieden in Deutschland aufrecht zu erhalten; die römische Kirche hatte die Mittel, jeden Augenblick einen Keil in Deutschland zu treiben mit den mächtigsten Bundesgenossen, besonders mit den einzelnen Fürsten und Stämmen und mit dem Worte Freiheit, das damals schon denselben mächtigen Hall hatte, wie jetzt, und nicht immer die glückliche Bedeutung. Wenn damals in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst es sich um die weltliche oder geistliche Universalmonarchie handelte, so gestehe ich dem Vorredner zu, daß im Mittelalter die Kirche wirklich eine Culturmission zu erfüllen hatte: das europäische Staatensystem so zusammen zu schweißen, daß es jetzt noch in diesen Jahrhunderten besteht, war nur möglich auf Grund einer christlichen Universalmonarchie, nicht auf Grund einer cäsarisch-deutschen Monarchie und in diesem Kampfe war das bessere Recht vorübergehend auf Seite der Kirche; wir wollen das auch nicht vergessen, daß sie uns die großen, antiken Kunstschätze erhalten hat. Das aber [illegible] zu einer Zeit, in der die römische Kirche längst aufgehört hat, die Bildung und Wissenschaft zu fördern — man sehe nur auf die Länder, in denen sie herrscht — in einer Zeit, in der die römische Kirche nicht mehr an der Spitze der Cultur-Völker steht, das scheint mir doch in einem deutschen Parlament etwas gewagt. (Beifall.) Ich schließe damit, daß ich sage: wir kämpfen einen ernsten, großen Kampf, wir sind uns der Schwere des Kampfes vollkommen bewußt; wir haben aber Vertrauen zu der deutschen Nation, zu ihren gesunden Kräften und zu allen Parteien, welche nicht sich allein, ihr Parteiinteresse, sondern das Vaterland über Alles stellen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dunker gegen die Vorlage. Als die erste Kunde von der Annahme dieser Vorlage im Ministerium in die Oeffentlichkeit drang, legte ich mir sogleich die Frage vor, ob ich für diesen Gesetzentwurf würde eintreten können. Heute verneine ich dieselbe. Nicht weil ich wie der Abg. Reichensperger in ihm eine besondere Feindseligkeit gegen das positive Christenthum, den Versuch einer Revolutionirung der Kirche bemerkte, sondern weil mir die Vorlage auf der einen Seite nicht radical genug ist, während sie auf der anderen Seite zu weitgehend und einschneidend erscheint. Nach den großen Ereignissen der letzten Jahre ist in gewisser Beziehung eine reactionaire Strömung eingetreten. Schon im Reichstage wurde in abfälliger Weise über die Grundrechte geurtheilt. [illegible] ist jetzt in gewissem Grade eingetreten. Es gilt bereits als unpolitisch, an unserer Verfassung festzuhalten. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich verkenne die Schwierigkeiten, heute Stellung zu nehmen, durchaus nicht. Dieselben sind um so größer für mich, als ich [illegible] Die Rolle, welche nach 1848 die Revolutionäre spielten, wird jetzt den Ultramontanen, den Schwarzen zugetheilt. [illegible] von den Grundsätzen unserer Verfassung abzuweichen. Von der gegnerischen Seite wird [illegible] Ich [illegible] von der Religion, um sie als Bändigungsmittel der roheren Massen aufzufassen. Glücklicher Weise besitzt auch der Staat genug ethische und Cultur-Momente, um seine Mission ohne die Stütze der Kirche zu erfüllen. Der Abg. Reichensperger hat letztere mit einer wehrlosen Frau verglichen, [illegible]

Es ist aber [illegible] sich emancipiren zu sehen. Schon v. Bennigsen hat zur Evidenz nachgewiesen, daß es unzulässig ist, die Verfassung durch ein Specialgesetz zu ändern. Ich gehe aber auf diesen Punkt nicht weiter ein. [illegible] vorgeschlagenen Verfassungs-Aenderung Auskunft giebt. Indem ich mich auf den Boden der Verfassung stelle, frage ich, ob es kein anderes Mittel giebt, aus dem gegenwärtigen Conflict herauszukommen, als Abänderung der Verfassung? Das ist mir nicht nachgewiesen. [illegible] Grenzen zwischen Staat und Kirche festzustellen, dann beweist das noch nichts gegen die Verfassung. [illegible] Worum handelt es sich denn? Um die Bildung der Centrumspartei, um ihren Zuwachs und Einfluß, um die Behauptung, man müsse den geistlichen Gesetzen mehr als den weltlichen gehorchen. Durch dieses kleine Häuflein von Männern (auf das Centrum deutend) soll das Reich gefährdet werden? Ich habe keinen Anhalt zu dieser Annahme (Zustimmung und Beifall im Centrum). Herr v. Bennigsen hat die Ursprungsgeschichte unserer Verfassungsbestimmungen [illegible] (Zustimmung im Centrum.) Unbedingt kann ich bei dieser Vorlage nur für das eintreten, was in ihrem § 14 über die Erziehung der Jugend bestimmt ist, indem ich dem Staate das ausschließliche Recht zuerkenne, [illegible] (Ruf im Centrum: Schulaufsicht!)

Sie greifen mir vor. Ich wollte eben sagen, daß ich mich bei der Berathung des Reichsgesetzes [illegible] und daß ich mir entsprechende Anträge hinsichtlich der Kadettenhäuser vorbehalte. [illegible] Ich glaube, daß der Staat nichts dawider haben darf. (Sehr gut! im Centrum.) Am meisten frappiren mich die Bestimmungen über die Anstellung, Versetzung und Beförderung der Geistlichen. [illegible] soll der Oberpräsident ein Widerspruchsrecht und der Minister die Entscheidung haben. Man will damit den Staat sichern, Personen fern zu halten, die nach der bürgerlichen oder politischen Seite Anstoß erregen. Ich glaube, wir haben mit der Bestätigung der Bürgermeister und Stadträthe trübe Erfahrungen genug gemacht, um [illegible] des Staates auf diesem Gebiete zu erweitern. (Zustimmung.) Wenn ich auch Vertrauen zu dem gegenwärtigen Ministerium habe, so kann ich doch nicht [illegible] am Ruder bleiben wird. Was heißt ferner, Anstoß [illegible] ob ein Mitglied des Centrums gewählt habe? (Sehr gut im Centrum.) Ich könnte noch mehr bedenkliche Einzelheiten hervorheben, beschränke mich indessen auf einen Punkt: die Vorlage führt nicht zu der im Programm der Fortschrittspartei von 1861 verlangten Trennung von Staat und Kirche, sie entfernt uns vielmehr von diesem Ziele. Warum wird uns das Gesetz über die bürgerliche Eheschließung nicht vorgelegt? Ich zweifele, daß es noch in dieser Session, daß es überhaupt eingebracht werden wird. (Zustimmung.) Die Minister glauben, wenn wir ihnen diese Gesetze gegeben, der Trennung zwischen Staat und Kirche nicht mehr zu bedürfen. Doch halte ich bei unseren gemischten Confessionsverhältnissen diese für durchaus nothwendig; hier sollte zuerst das Wort eines bekannten italienischen Staatsmannes von der freien Kirche im freien Staate verwirklicht werden, ich sage im Staate, und spreche nicht wie der Abg. Reichensperger von einer Kirche **neben** dem Staate. Ich wünsche für unsere Kirche mit dem Abg. für Meppen amerikanische Verhältnisse; die Kirche soll von allen ihren Privilegien entkleidet werden, aber dafür volle Selbstständigkeit erhalten. Wer endlich ein warmes Herz für die Selbstständigkeit der evangelische Kirche hat, darf aus denselben Gründen diesem Gesetze nicht zustimmen. Auch evangelische Geistliche können nach der bürgerlichen und politischen Seite hin Anstoß erregen. Ich fürchte bei alledem, daß das Gesetz seinen Zweck nicht erreichen wird; es wird uns keine nationalgesinnte katholische Geistlichkeit schaffen. Es wird im Gegentheil dazu beitragen, das Gefühl der Solidarität der katholischen Interessen der ecclesia oppressa in allen katholischen Kreisen zu stärken. (Sehr wahr! im Centrum.) Daher liegt die Vorlage weder im Interesse des Volkes noch in dem der Regierung. (Beifall im Centrum.)

Abg. Graf von **Limburg-Stirum** (für die Vorlage): Noch bis vor kurzer Zeit konnte die conservative Partei mit ihren katholischen Mitbürgern zusammengehen. Seitdem aber die Autorität der clericalen Richtung der des Staates entgegengestellt worden, müssen wir rückhaltlos für die Regierung eintreten, ohne dabei eine Maßregel zuzulassen, welche über das Ziel hinausschießen würde. Die deutsche Auffassung des Katholicismus unterschied sich bisher wesentlich von der römischen, sie ermöglichte Priester, welche gelehrt und wahrhaft fromm zugleich, hohe Kirchenfürsten, welche gleichzeitig warme Patrioten waren. Anders katholisch war man in Rom, dort waren politische Gesichtspunkte überwiegend; die ganze Organisation der Kirche wurde nur zu politischen Zwecken ausgenutzt. (Gelächter im Centrum. Ruf: Der muß es wissen!) Die Lehren Roms waren stets staatsgefährlich. (Gelächter im Centrum.) Beweis die Bulle unam sanctam, Beweis das Zeugniß Papst Pauls IV., der erklärte, es sei den Unterthanen gestattet einen ketzerischen Fürsten zu tödten. Mitunter wühlte diese Tendenz bei ungünstigen Zeitverhältnissen, aber zur gelegenen Zeit wurde das alte Princip immer wieder hervorgeholt. (Sehr wahr!) So war bis in die dreißiger Jahre die Frage der gemischten Ehen nicht aufs Tapet gekommen, da auf einmal erschien der klassische Brief Gregors XVI. an den Bischof von Breslau und der Streit entbrannte in hellen Flammen. Wenn seit der preußischen Verfassung uns bisher die Garantie gegen Uebergriffe der katholischen Kirche fehlten, so lag dies an dem Vertrauen, welches man staatlicherseits zu den Bischöfen hatte. Dieselben haben sich des geschenkten Vertrauens nicht würdig gezeigt. Als die Regierungen anfingen sich zu beunruhigen über die Beschlüsse, welche für das Vaticanum vorbereitet wurden, da sagten unsere Bischöfe: Verlaßt euch auf uns, es wird nichts Staatsgefährliches zu Stande kommen.

Sie kamen nach Rom, sie widersprachen zum Theil auf's Heftigste und luden sich sogar ein gewisses Martyrium auf, als das Dogma mit aller Rücksichtslosigkeit proclamirt wurde. Und doch haben Sie sich schließlich nicht widersetzt, sondern sich gefügt. Ich schließe daraus, daß die Bischöfe nur dem Staate gegenüber charaktervoll, Rom gegenüber aber charakterlos sind. (Widerspruch und lebhafter Beifall.) Ich habe noch ein wesentlich politisches Moment. Gegenwärtig ist die einzig politisch organisirte Partei in Frankreich die des katholischen Clerus. Jede Regierung, die dort am Ruder bleiben will, wird um ihre Gunst buhlen und sie wird dieselbe nicht ohne das Zugeständniß einer Intervention in Rom erhalten. Auch politische Momente existiren für Frankreich genug, um dort den Wunsch, den alten Einfluß in Italien wieder herzustellen, rege zu halten. Das deutsche Reich darf eine solche Vergewaltigung Italiens nicht dulden, es muß sich mit der Eventualität vertraut machen, einst diesem Lande zu Hilfe zu kommen, es muß sich vorbereiten auf den Revanchekrieg. Unsere Actionsfähigkeit darf dann nicht lahm gelegt werden durch eine innere Bewegung, welcher dieses Gesetz durch eine nationale Erziehung der katholischen Geistlichkeit vorbeugen will. Unterstützen wir deshalb unsere Regierung, in der Hoffnung, daß sie mit Entschiedenheit und Mäßigung vorgehen, in der Erwartung, daß sie nicht plötzlich von dem eingeschlagenen Wege abweichen wird. (Beifall.)

Abg. **Brüel** (gegen die Vorlagen): Die Bestimmungen dieser Gesetze treffen nicht allein die katholische, sondern aufs empfindlichste auch die evangelische Kirche. Es verhält sich damit wie mit dem Kanzel-Strafgesetz. Dieses ist in meiner Heimath Hannover noch nie gegen katholische, wohl aber vielfach gegen evangelische Geistliche in der rücksichtslosesten Weise angewendet und ausgeübt worden. Ein evangelischer Geistlicher wurde in einem Falle von dem Richter gefragt, ob er auf der Kanzel gesagt habe: Unser Herr Christus ist doch klüger als alle unsere Könige, Kaiser und Minister, und wenn sie noch so klug wären. Er verneinte diese Frage und wurde daraufhin freigesprochen; ob er verurtheilt worden wäre, wenn er ja gesagt, das lasse ich dahingestellt; aber ich frage das Haus, ist es nicht eine traurige Thatsache, daß ein Geistlicher sich vor Gericht über solche Dinge zu verantworten hat? Wenn es auf diesem Wege weiter geht, und die vorliegenden Gesetze gehen diesen Weg, wie weit sind wir dann noch entfernt von dem Beispiel, das uns neulich hier warnend vorgehalten wurde, von dem vergötterten Pferde des alten römischen Kaisers? (Sehr wahr! im Centrum.) Die verfassungsmäßig garantirten Freiheiten und Rechte der Kirche werden durch die vorliegenden Bestimmungen nicht nur modifizirt, sondern geradezu beseitigt und zu nichte gemacht.

Insbesondere giebt das Aufsichts- und Einspruchsrecht der Regierung eine schrankenlose Macht in die Hand; sie kann dadurch jede beliebige Verfügung der geistlichen Behörden einfach beseitigen. Der Staat hat schon volle Omnipotenz in allen Militärangelegenheiten, in allen Schulangelegenheiten, von der Volksschule bis zu den Universitäten hinauf, nun wollen Sie ihm noch die gesammte geistliche Gewalt in die Hände geben. Der christliche Geistliche soll und kann nicht blos in der nationalen Erziehung, sondern vor Allem in der Wahrheit des Christenthums den Grund seiner Ausbildung finden; denn diese Wahrheit zu verkünden, ist er berufen. (Sehr wahr! im Centrum.) Die vorliegenden Gesetze sind dictirt von dem vollendetsten Mißtrauen gegen die Kirche; aber möge die Regierung und das Haus die Worte eines französischen protestantischen Staatsmannes beherzigen: Man bezeugt kein Mißtrauen, ohne es zu wecken, und das beste Mittel, auf gutem Fuße mit der Kirche zu leben, ist, ihr Wesen zu respectiren und offenen und weiten Spielraum in ihren eigenen Angelegenheiten zu gewähren. (Beifall im Centrum.)

Nach 4 Uhr vertagt das Haus die Debatte bis **Freitag** 11 Uhr.

Berlin, 16. Januar. [**Amtliches.**] Se. Maj. der **König** hat dem General-Lieutenant z. D. Grafen **von Hacke**, bisher Commandeur der stellvertretenden 37. Infanterie-Brigade, den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Geheimen Sanitätsrath Dr. **Gerson** zu Malmedy den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Kreisgerichts-Rath **Escherhaus** zu Rüthen, Kreis Lippstadt, und dem Regierungs-Kanzlei-Inspector a. D. **Bublitz** zu Stralsund den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Oberst-Lieutenant z. D. **von Flotow**, bisher Brigadier der 3. Gendarmerie-Brigade, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Steuer-Inspector a. D. **Franz Georg Wahl** zu Aachen und dem pensionirten berittenen Gendarmen **Johann Ernst Oppermann**, bisher in der 4. Gendarmerie-Brigade, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem General-Arzt Dr. **Wegner**, Regiments-Arzt des Garde-Kürassier-Regiments, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. **Majestät der König** hat dem Königlich belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen **d'Aspremont-Lynden** und dem Director des Medicinal-Departements im Kaiserlich russischen Ministerium des Innern; Wirklichen Geheimen Rath und General-Stabsarzt **von Pelikan**, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem bisherigen Legations-Sekretär bei der Königlich spanischen Gesandtschaft in Berlin, **Julio de Arellano**, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Königlich schwedischen Unter-Lieutenant im Garde-Dragoner-Corps, **Bildt**, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Königl. schwedischen General-Major und Oberstatthalter Freiherrn **von Bildt** zu Stockholm den königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens; dem Oberbürgermeister **Heim** zu Ulm und den kaiserlich österreichischen Sektions-Räthen, Ritter **von Pußwald** und **Buchaczek**, beide zu Wien, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Königlich schwedischen Lieutenant **Gyllenram**, Ordonnanz-Offizier Sr. Majestät des Königs, dem Königlich italienischen Professor an der Universität in Rom, Dr. med. **Luigi Galassi**, dem Königlich württembergischen Ober-Studienrath Dr. **Haßler** zu Ulm, dem Finanz-Rath und Betriebs-Ober-Inspector bei der Königlich württembergischen Staatseisenbahn, **von Misani** und dem Rechtsanwalt

und Gemeinderath Römer zu Stuttgart, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem städtischen Garten-Inspector Wagner zu Stuttgart und dem Kaufmann und Fabrikanten Conrad Dietrich Magirus zu Ulm den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat der Schauspielerin Frieb-Blumauer zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung der von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit ihr verliehenen Verdienst-Medaille für Kunst und Wissenschaft und zur Anlegung der von des Herzogs von Sachsen-Meiningen Hoheit ihr verliehenen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft ertheilt.

Se. Majestät der König hat dem Kreis-Gerichts-Secretär Gebauer zu Oels bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Canzlei-Rath verliehen.

Dem bei der Commission für die Regulirung der deutsch-französischen Grenze beschäftigten Kreis-Landmesser Hufnagel aus Fulda ist der Charakter als Vermessungs-Director beigelegt worden. — An der Königlichen Taubstummen-Anstalt zu Berlin ist der Predigt- und Schulamts-Candidat Wodaege als ordentlicher Lehrer angestellt worden. Am Marienstifts-Gymnasium in Stettin ist der ordentliche Lehrer Hugo Lemcke zum Oberlehrer befördert worden.

Berlin, 16. Januar. [Se. Maj. der Kaiser und König] nahmen heute die Vorträge des Obersten von Albedyll, des General-Feldmarschalls Grafen v. Roon und des General-Lieutenants v. Kameke entgegen.

[Beide Kaiserliche Majestäten] waren gestern mit der Prinzessin von Sachsen in dem Ullmann-Concert anwesend. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 16. Jan. [Die Oberpräsidien. — Höhere Lehranstalten. — Zur wiener Ausstellung.] In Bezug auf meine Mittheilung über die Wiederbesetzung der erledigten Oberpräsidien bemerke ich, daß, wie es scheint, an entscheidender Stelle die Absicht vorliegt, die Besetzung sämmtlicher Vakanzen im Zusammenhange zu bewirken. Es ist wahrscheinlich, daß die Ernennungen schon in nächster Zukunft erfolgen werden. Es handelt sich aber zunächst nur um die Provinzen Posen, Schlesien und Sachsen, da das Oberpräsidium in Hannover noch nicht definitiv erledigt ist. — In der letzten Zeit sind zu höheren Lehranstalten erhoben worden: in der Provinz Schlesien das Progymnasium zu Ohlau, die Realschule zu Neustadt O.-S. und die Fürstenschule zu Pleß; in der Provinz Westphalen die Progymnasien zu Höxter und Bochum; in der Provinz Pommern die höhere Bürgerschule zu Wollin und das Progymnasium in Belgard; in der Provinz Schleswig-Holstein die Realklassen des Gymnasiums zu Hadersleben und Flensburg, die Realschule zu Altona; in der Provinz Brandenburg die Realklassen des Gymnasiums zu Kottbus; in der Provinz Sachsen die höheren Bürgerschulen zu Weißenfels und Mühlhausen in Thüringen; in der Provinz Hannover die Realklassen des Gymnasiums zu Emden und Stade; in der Provinz Hessen-Nassau die höheren Bürgerschulen in Fulda und Hofgeismar; in der Rheinprovinz die Realklassen des Gymnasiums zu Wesel; im Fürstenthum Waldeck die höhere Bürgerschule zu Arolsen. — Bekanntlich hat die Administration des Rudolfinums — einer in Wien bestehenden Humanitäts-Anstalt zur Unterstützung von Studirenden mittelst vollständiger Verpflegung derselben in einem gemeinsamen Hauswesen —, sich bereit erklärt, 30 Zimmer dieses Instituts für 300 Professoren und Lehrer aller Länder, welche die Weltausstellung in Wien besuchen werden, in der Art zur Verfügung zu stellen, das jedem Gaste unentgeltliche Unterkunft gesichert ist. Es ist bestimmt, daß immer 30 Herren gleichzeitig 14 Tage lang untergebracht und diesen immer 30 andern folgen sollen, bis die bezeichnete Zahl aufgenommen ist. Die genannte Administration hat sich mit ihrem Vorhaben an die Generaldirection der Ausstellung zu Wien gemeldet, ihr die von Seiten der einzelnen ausländischen Commissionen diesfalls zu erwartenden Anmeldungen zur Bestimmung des Turnus der Logirung bekannt zu geben. — Das diesseitige Cultus-Ministerium nimmt auf Grund einer hierher gelangten Mittheilung aus Wien Veranlassung, in einer Circular-Verfügung an die Provinzial-Schul-Collegien und Regierungen auf das oben beschriebene Anerbieten hinzuweisen mit dem Anheimgeben, etwaige Bewerbungen um Zuweisung von Wohnungen für Professoren und Lehrer des dortigen Verwaltungsbezirks direct an die deutsche Central-Commission für die Weltausstellung zu Berlin zu richten.

Königsberg i. Pr., 16. Januar. [Verurtheilung.] Einer der Führer der social-demokratischen Partei, Kokosky, ist heute wegen Majestätsbeleidigung, deren er sich durch ein Preßerzeugniß schuldig gemacht, zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Von der Staatsanwaltschaft war eine viermonatliche Gefängnißstrafe beantragt worden.

Darmstadt, 16. Januar. [Prinz Arthur von Großbritannien] ist zum Besuche des großherzoglichen Hofes hier eingetroffen, die Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen wird heute aus Wiesbaden erwartet.

Aus Baden, 14. Januar. [Die ultramontane Wühlerei im Seekreise], wo auf endlos sich aneinander reihenden Bauernversammlungen von drei auserlesenen Fanatikern, dem verschrobenen Stiftungsverwalter Edelmann in Constanz, Dr. Schachleiter in Bodenau und Kaplan Werber in Radolfzell (Redacteur der maßlos gemeinen „Freien Stimme"), unablässig die katholische Kirche und Religion in Gefahr erklärt und gegen die kirchenpolitischen Gesetze gewüthet wurde, hat längst einen unverkennbaren revolutionären Charakter, und endlich auch die Langmuth der Staatsbehörde, welche die Agitatoren ihr Handwerk immer dreister treiben ließ, erschöpft. Am 11. und 12. d. M. wurden die drei Genannten verhaftet und in das Amtsgefängniß in Radolfzell gebracht, in Folge von Aeußerungen in der Gaienhofer Versammlung am 15. December. Es ist gegen sie auf Antrag der großherzoglichen Staatsanwaltschaft Untersuchung wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung im Sinne des § 131 des R.-St.-G.-B. eingeleitet. Die ist Haft eine sog. Collusionshaft (bei Verbrechen, welche wenigstens Kreisgefängniß nach sich ziehen, wenn nach den Umständen des Falles zu besorgen steht, daß der Angeschuldigte durch Verabredung mit Zeugen oder Mitschuldiger die Untersuchung vereiteln oder erschweren könnte), und bleiben sie in derselben, bis sie und die Zeugen vernommen sind. (N. Z.)

Frankreich.

Paris, 15. Januar. [Zur Beust-Gramont'schen Angelegenheit.] Die „Presse" bringt folgendes Schreiben des Herzogs von Gramont an den Grafen v. Beust:

An Se. Exc. den Herrn Grafen Beust.

Paris, 8. Januar 1873.

Herr Graf! Ich habe den Brief, mit dem Sie mich in Beantwortung des meinigen vom 21. December beehrt haben, empfangen und ich bedauere, daß der meinige erst zehn Tage, nachdem er geschrieben worden, Ihnen zugekommen ist. Diese Verzögerung ist, wie Sie Sich haben überzeugen können, nicht von meinem Willen abhängig gewesen. Ihre Bemerkungen zu den jüngsten Veröffentlichungen, zu denen mich die Umstände sehr wider meinen Wunsch genöthigt hatten, habe ich mit aller Aufmerksamkeit, welche sie verdienen, durchgelesen; ich glaube darin die Spur eines Mißverständnisses über die Natur und Tragweite meiner Behauptungen zu finden, und meine es dem guten Andenken unserer früheren Beziehungen schuldig zu sein, daß ich in dieser Hinsicht keine Zweideutigkeit bestehen lasse. Aber bevor ich weiter gehe, muß ich Ihnen bemerken, daß ich für alles das, was um meine Worte herum gesagt oder gesprochen wird, durchaus gar keine Verantwortlichkeit übernehme. Ich antworte nur mit meiner eigenen Sprache. Ich brauche Ihnen nicht erst zu versichern, daß es nicht der Wunsch, mich persönlich zu rechtfertigen, ist, der mir die Feder in die Hand gegeben hat. Wäre es so gewesen, so hätte ich nicht seit zwei Jahren ein Schweigen beobachtet, das ich zu brechen keine Lust hatte. Der Fall ist hervorgerufen worden durch den Widerhall, den die maßlose und unrichtige Sprache des Herrn Thiers gefunden hatte. Zur Ehre Frankreichs wurde es nöthig, demselben Halt zu gebieten. Dieses festgestellt, werden Sie bemerken, daß ich niemals behauptet habe, Sie hätten uns zur Kriegführung ermuthigt. Ich gebe vollkommen zu, weil es die Wahrheit ist, daß Sie uns davon abgerathen haben, bis zu dem Augenblick, wo Sie den Herrn Grafen Vitzthum nach Paris schickten; ich nehme durchaus keinen Anstand, zu bekennen, daß Sie am 13. Juli uns gerathen haben, uns mit dem Verzicht des Prinzen von Hohenzollern in der am 12. vorgelegten Form zufrieden zu geben. Und ich füge hinzu, daß ich nicht zweifle, daß es Ihnen sehr schwer gefallen ist, zu erfahren, daß dieser Umstand nicht genügt hatte, um den französisch-preußischen Conflict auszulöschen. Ich erkenne auch an, daß die Hülfszusagen, deren Formel ich angeführt habe, erst nach der Kriegserklärung erfolgten und schließe diese Zugeständnisse durch die Erklärung, daß ich auf Seele und Gewissen der österreichischen Regierung keinen Vorwurf machen kann wegen ihres, nach den Ereignissen vorgezeichneten Verhaltens gegen Frankreich. Ich bin nicht in der Lage, die Natur der guten Beziehungen zu schätzen, welche jetzt zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin bestehen; aber wenn der Fall, der uns beschäftigt, nichts an's Licht bringt, was nicht in Berlin bekannt wäre, so hat er offenbar auch nichts von dieser Seite hin compromittiren können; und was uns betrifft, so kann die französische Nation in dieser Information nur neue Gründe zu Sympathie und Achtung für Oesterreich finden. Und wie Sie, Herr Graf, mit Recht gesagt haben, das ist die Hauptsache. Sie erinnern daran, daß ich die Ehre gehabt, Sie 1871 in London zu besuchen, daß wir über die Ereignisse von 1870 gesprochen und daß ich Ihnen damals ohne Rückhalt gesagt, ich begriffe Ihre Handlungsweise, und daß ich Ihnen keinen Vorwurf gemacht hätte. Ihr Gedächtniß ist sehr getreu. Ich hatte Ihnen damals und habe Ihnen auch heute noch keinen Vorwurf zu machen. Was die Sprache betrifft, die Herr Thiers Sie sagen läßt, so habe ich Ihnen natürlich davon in London nichts gesagt; denn ich wußte nichts davon und erfuhr davon auch erst zu Anfang des vorigen Monats durch die seltsamen Auslassungen des Herrn Thiers.

Für jetzt stehe ich von jeder Controverse über die Unterhandlungen von 1868, 1869 und 1870 ab. Das würde nichts nützen. Ich beschränke mich darauf, Sie daran zu erinnern, daß diese Unterhandlungen, von denen Sie mich unterrichteten, 1869 „offen" (das ist der Wortlaut) geblieben waren und als Grundlage und Ausgangspunkt gedient haben zu dem Vertrage, über welchen zu Ende Juli 1870 in Hinsicht auf den Krieg und auf die von Oesterreich dazu zu unternehmende Mitwirkung verhandelt wurde. Das Datum 1870 findet also seinen richtigen und wohlberechtigten Platz neben den früheren Daten 1868 und 1869.

Ich behaupte Zweierlei, erstens: während ich Botschafter in Wien war, haben Sie zu mir nicht gesagt, „daß man der kaiserlich französischen Regierung keine Illusion lassen dürfe, sondern sie gerade im Gegentheil wohl überzeugen müsse, daß, wenn sie sich in den Krieg einließe, Oesterreich ihr nicht folgen würde".

Diese Behauptung halte ich mit voller Sicherheit aufrecht und stütze sie nicht nur auf mein übrigens sehr festes Gedächtniß, sondern auch auf die Notizen, die ich mir damals gemacht und bewahrt habe. Nicht eine einzige Unterhaltung, Herr Graf, und sei sie auch nur von wenigen Minuten gewesen, habe ich mit Ihnen gehabt, von der ich mir nicht den Inhalt und oft sogar den Wortlaut selbst vor Ende des Tages aufgeschrieben hätte. Auch bin ich dessen gewiß, was ich sage, wenn ich erkläre, daß Sie in Wien gegen mich die Sprache, welche Herr Thiers Ihnen leiht, nicht geführt haben.

Wir haben oft vom Kriege gesprochen; wir waren eins darin, ihn nicht zu wünschen, und erkannten an, daß in Deutschland sich eine Arbeit vollziehe, welche im Interesse Oesterreichs wie Frankreichs nicht unterbrochen werden dürfe. Wir haben mitunter die Eventualität des Krieges allgemein ins Auge gefaßt, und ich sehe in meinen Aufzeichnungen, daß Sie Ihren Gedanken darüber dahin ausdrückten, daß, wenn der Krieg aus einem nicht deutschen Grunde entspränge, wie z. B. aus irgend einer orientalischen Frage, so Oesterreich seine ganze Actionsfreiheit zu lassen für die Partei, die es zu ergreifen haben würde. Ich nehme an, daß Ihre Erinnerungen hierin mit den meinigen stimmen; was aber die Worte betrifft, die Herr Thiers Ihnen in den Mund gelegt hat, so finde ich davon keine Spur, es müßte denn in der von Ihnen am 11. Juli 1870 an den österreichischen Botschafter gerichteten Depesche sein, von der ich aus der Abschrift, die Sie mir übersandt haben, jetzt zum ersten Male Kenntniß erhalte. Dort, in der That, sehe ich, daß Sie den Herrn Botschafter beauftragt haben, uns jede Illusion zu benehmen und uns behutsam zu verstehen zu geben, daß wir auf Ihre Hülfe nicht zählen dürften.

Immer mit Vorliebe die Erklärungen aufsuchend, die nicht zu extremen Resultaten führen, denke ich mir, daß eine unwillkürliche Verwirrung in der Auffassung entstanden ist zwischen der am 11. Juli 1870 geschriebenen Sprache und der in den vorhergegangenen Jahren gesprochenen. Ich sehe übrigens nicht, daß während des Verlaufes meiner Mission zu Wien sich eine einzige Gelegenheit geboten hätte, wo Oesterreich aufgefordert gewesen wäre, sich über seine Disposition zum Kriegführen auszusprechen, und ich habe niemals von Ihnen seine Mitwirkung zu solchem Zwecke selbst eventuell zu fordern gehabt. Somit wiederhole ich und behaupte es in aller Form, Sie haben mir gegenüber niemals, während ich Gesandter in Wien war, die Sprache geführt, welche Ihnen Herr Thiers zuschreibt. Ich erfahre heute, daß Sie es später an den Fürsten Metternich in einer Depesche vom 11. Juli geschrieben haben, welche Sie mir zusenden und die ich nicht kannte, weil der Herr Botschafter von Oesterreich uns dieselbe niemals gezeigt hat. Ich ersehe in der That aus der Abschrift, welche Sie mir schicken, daß Sie dem Herrn Botschafter von Oesterreich empfehlen, seinen Eifer und seinen Einfluß anzuwenden, um Ihre Vorbehalte von Sr. Majestät und ihren Ministern annehmen zu lassen, ohne deren Mißvergnügen zu erregen, und ich finde in dieser späteren Mittheilung den Schlüssel für eine Situation, die uns während einiger Tage ziemlich ernste Sorgen machte. Es fand damals zwischen Ihnen, dem Herrn Botschafter von Oesterreich, und uns ein Austausch von mündlichen und schriftlichen Erklärungen statt, welche den Zweck hatten, das, was Sie bedauerliche Mißverständnisse genannt haben, zu beseitigen. Herr Graf v. Vitzthum kam nach Paris, und sogleich verschwanden alle Spuren der Kälte, welche Ihre Zurückhaltung nothwendig hervorgerufen hatte, obwohl der Herr Botschafter von Oesterreich nichts vernachlässigt hatte, um, gemäß Ihrer Instruction, deren Ausdruck zu mindern. Herr v. Vitzthum sah den Kaiser, sprach mit ihm, kehrte nach Wien zurück, und sogleich nach seiner Rückkehr schreiben Sie am 20. Juli folgende Worte: Graf Vitzthum hat unserem erhabenen Herrn die mündliche Botschaft überbracht, mit welcher der Kaiser Napoleon ihn zu betrauen geruhte. Diese kaiserlichen Worte, so wie die Erklärungen, welche der Herzog von Gramont hinzugefügt hat, haben jede Möglichkeit eines Mißverständnisses beseitigt, welches der unvorhergesehene Eintritt dieses Krieges hätte zur Folge haben können. Wollen Sie Sr. Majestät und seinen Ministern wiederholen (répéter), daß wir, getreu unseren Verpflichtungen, wie sie in den im letzten Jahre zwischen den beiden Souverainen gewechselten Schreiben niedergelegt wurden, die Sache Frankreichs als die unsere betrachten, und daß wir zum Erfolg seiner Waffen in den Grenzen des Möglichen beitragen werden."

Ich verzichte sehr gern darauf, dem Worte „wiederholen" die Bedeutung zu geben, die, wie Sie sagen, demselben nicht zukommt; aber andererseits kann ich mich nicht erwehren, den radicalen Unterschied hervorzuheben, der besteht zwischen der Haltung des Wiener Cabinets am 20. Juli und der, welchen es am 11. in diesem „unveröffentlichten" und „unbekannten" Actenstücke, daß Sie so eben zu meiner Kenntniß gebracht haben, einnehmen zu wollen schien. Wie geht das zu, daß am 13. Juli, bei Empfang dieser Depesche vom 11., der Herr Botschafter Oesterreichs uns keinerlei Mittheilung von der Art jener gemacht hat, die er mir am 24. bei Empfang Ihrer Depesche vom 20. machte? Weßhalb ließ er mir nicht diese Depesche, wie er mir die zweite ließ? Ich übernehme es nicht, in diesem Augenblicke diese Frage zu beantworten; aber ich betone, daß ich am 24. Juli die Erklärung in meinen Händen hatte, daß zwischen uns und dem wiener Cabinet kein Mißverständniß bestand, ja, noch mehr, die bestimmte Zusage, daß dasselbe zu Erfolge unserer Waffen nach Maßgabe des Möglichen beitragen werde. Es ist das meine zweite Versicherung und, Sie werden zugestehen, dieselbe ist unstreitbar. Handelte es sich darum, zum Erfolge unserer Waffen auf platonische Weise beizutragen, wenn ich so sagen darf, durch theilnehmende Wünsche, ohne jemals das Schwert zu ziehen? Ich glaube, daß dies schwer zuzulassen ist und ohnehin hatten Sie Sorge getragen, uns über diesen Punct zu beruhigen. Sie setzten weiterhin hinzu: „Unter diesen Umständen ist das Wort Neutralität, welches wir nicht ohne Bedauern aussprechen, uns von einer dringlichen Nothwendigkeit und einer logischen Würdigung unserer solidarischen Interessen aufgezwungen. Aber diese Neutralität ist nur ein Mittel, das Mittel, uns dem wahren Zweck unserer Politik anzunähern, das einzige Mittel, um unsere Rüstungen zu vervollständigen, ohne uns einem plötzlichen Angriffe, sei es von Preußen oder von Rußland her, auszusetzen, ehe wir im Stande sind, uns zu vertheidigen." Und am Abend desselben Tages (24. Juli) unterrichtete mich der Botschafter Oesterreichs schriftlich, indem er diese Frage wegen der Rüstungen mehr präcisirte, daß in dem Stande, in welchem der Krieg Oesterreich überrascht hatte, es ihm nicht möglich sein werde, vor Anfang September ins Feld zu rücken.

Endlich will ich, obwohl die Zusage der Mitwirkung genugsam aus Obigem erhellt und es in der That überflüssig scheint, mehr darauf zu bestehen, Sie doch daran erinnern, was sich ereignete, als der Herr Graf von Vitzthum nach Paris zurückkam und er damals in Uebereinstimmung mit dem Botschafter Oesterreichs mit mir die Grundbedingungen und selbst die Artikel dieses Vertrages feststellte, der bestimmt erklärte, daß die bewaffnete Neutralität der contrahirenden Mächte dazu bestimmt sei, in wirkliche Cooperation mit Frankreich gegen Preußen umgestaltet zu werden.

Ich erinnere Sie daran, daß es die Vertreter Oesterreichs, Ihre eigenen Bevollmächtigten und Mandatare waren, welche die Art und Weise dieser Umgestaltung der bewaffneten Neutralität in wirkliche Cooperation angegeben haben, und daß diese Art und Weise darin bestand, einmal bereit, von Preußen in Form eines Ultimatums zu verlangen, daß es nichts gegen den durch den Prager Frieden festgesetzten Status quo unternehme. Die österreichischen Unterhändler sagten damals mit Recht, daß Preußens Weigerung sicher sei, und daß diese das Zeichen zu den combinirten Feindseligkeiten werden würde. Und nun fragen Sie mich, Herr Graf, ob die Mittheilungen vom 20. Juli oder, um richtiger zu sagen, vom 24. Juli, dem Tage, wo ich sie erhalten habe, mich „ernstlich daran denken lassen konnten, daß wir eine Intervention Oesterreichs mit bewaffneter Hand in Rechnung bringen mußten"! Aber ich kann nicht anders, als Ihnen dieselbe Frage zurückzugeben. Von dem Augenblicke an, wo Oesterreich verspricht, zum Erfolge unserer Waffen beizutragen; wenn Oesterreich uns auseinandersetzt, daß die Neutralität, welche es proclamirt, nur ein Mittel ist; daß diese Neutralität nur das Mittel ist, um seine Rüstungen zu vervollständigen, um sich dem wahren Ziele seiner Politik zu nähern, welches Ziel ist, zum Erfolge unserer Waffen beizutragen; wenn sein Botschafter mir schreibt, daß die österreichischen Heere erst in den ersten Tagen des Septembers ins Feld rücken können; wenn die österreichischen Bevollmächtigten in einen in meiner Gegenwart und unter meiner Mitwirkung unterhandelten Vertrag einen Artikel aufnehmen des Inhalts, daß die bewaffnete Neutralität der contrahirenden Mächte bestimmt ist, in eine effective Mitwirkung mit Frankreich gegen Preußen umgestaltet zu werden; wenn diese selben Bevollmächtigten zuerst die Art und Weise angeben, wie zu dieser Umwandlung, worauf die Feindseligkeiten folgen sollen, diplomatisch vorzugehen sei; dann muß ich Sie ernstlich fragen, Herr Graf, was mußten wir denken? Sie fügen hinzu: „noch mehrere Wochen an den Geschäften geblieben, während die Ereignisse des Krieges rasch aufeinander folgten, hätte ich nach Wien weder ein Telegramm noch eine Depesche gesandt, um Oesterreich an seine Verpflichtungen zu mahnen und seine militärischen Operationen zu beschleunigen", und Sie schließen daraus, daß ich nicht ernstlich an die Mitwirkung einer österreichischen Armee glauben konnte.

Oesterreich an seine Versprechen zu erinnern, während wir uns schlugen, einige Tage nachdem wir sie empfangen hatten! Ich gestehe, daß mir das nicht einmal in den Sinn gekommen ist. Aber wenn Sie glauben, daß ich nicht an unsern Botschafter geschrieben hätte, alle Mittel zu ergreifen, um Ihre militärischen Operationen zu beschleunigen, so sind Sie in einem großen Irrthume, und ich habe unter den Augen das Concept mehrerer Depeschen, unter anderen derjenigen, welche ich ihm gesandt habe am 27. und 31. Juli und am 3. August, die keinen andern Gegenstand hatten.

Ich zweifelte nicht an den Absichten Oesterreichs; zweifle auch heute nicht daran, und ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn unsere eben so plötzlichen wie unvorhergesehenen Niederlagen seine Mitwirkung nicht unmöglich gemacht hätten, diese Mitwirkung uns gewährt worden wäre, wie sie uns versprochen war. Ich hatte, das gestehe ich ein, etwas weniger Vertrauen auf die Raschheit seiner Vorbereitungen, ogleich ich in dieser Beziehung von sehr competenten Personen beruhigende Nachrichten erhielt.

Ich schließe, Herr Graf, diesen schon zu langen Brief, indem ich von Neuem gegen jede Idee eines Vorwurfes oder einer Anschuldigung protestire. Ich halte meine beiden Behauptungen aufrecht, aber nichts ist meinen Gedanken ferner, als gegen die kaiserlich königliche Regierung oder gegen Sie selbst eine Beschwerde erheben zu wollen wegen der politischen Haltung Oesterreichs nach unseren Unglücken. Es hieße im höchsten Grade practischen Sinnes und selbst der Billigkeit ermangeln, wollte man sich verwundern über den Rücktritt, der die Folge unserer successiven Niederlagen und besonders unserer inneren Unordnungen war. Ich möchte selbst sagen, daß es von unserer Seite eine gewisse Undankbarkeit sein würde, nicht anzuerkennen, daß unter allen Mächten Oesterreich die letzte gewesen ist, die Frankreich ganz verlassen hat.

Ich habe zu lange in Wien gewohnt, als daß ich nicht den ganzen Unterschied, den ganzen Abstand würdigen sollte, der Oesterreich und dessen Regierung von jener Phalanx der von Preußen bezahlten Blättern trennt, deren Käuflichkeit und Mangel an Patriotismus Sie mehr als einmal mit mir mündlich oder schriftlich beklagt haben. Wir wissen in Frankreich, daß die Sympathien des wahren Oesterreich uns über unsere Niederlagen gefolgt sind, und wir werden von der Dankbarkeit nur an dem Tage entbunden werden, der uns beweist, daß seine Regierung heute die Gefühle zurückzuweisen sucht, zu denen es sich ehemals bekannte.

Ich bedauere es, Herr Graf, daß meine Antwort einen so beträchtlichen Umfang angenommen hat, und ich bitte Sie, darin einen Beweis meiner Achtung zu erblicken, die ich vor Ihnen und vor allen Mittheilungen habe, die Sie mir etwa machen wollen. Es gehörte ein so ausnahmsweiser Stand der Dinge wie der meines unglücklichen Vaterlandes dazu; es gehörte die so seltsame wie unglaubliche Thatsache eines Staatschefs dazu, der sich in den Auswüchsen einer Parteigängersprache erging, um mich auf die Arena zu rufen und mich zu bewegen, meine Zurückgezogenheit zu verlassen.

Ich beeile mich, nachdem meine Aufgabe erfüllt ist, zu derselben zurückzukehren, und ich möchte das Vertrauen mitnehmen, daß Sie das Gefühl nicht mißverstehen, welches mich auf einige Stunden derselben entrissen hat. Es war meine Pflicht. Genehmigen Sie u. s. w. Gramont.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',13	334''',68	334''',19
Luftwärme	+ 4°,9	+ 4°,3	+ 3°,9
Dunstdruck	2''',18	2''',47	2''',17
Dunstsättigung	71 pCt.	84 pCt.	77 pCt.
Wind	W. 2	W. 1	W. 1
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.

Breslau, 17. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 2 Z. U.-P. — F. 3 Z.

Berlin, 16. Januar. In der Hauptsache befleißigte sich die Börse heute einer durchaus abwartenden Haltung, die Umsätze blieben beschränkt, aber dem angemessen waren auch die Course nur sehr geringfügigen Schwankungen unterworfen. Der Börsenverkehr findet augenblicklich wenig oder fast gar keine Unterstützung von Seiten des Privatpublikums, und da auch innerhalb der Börse selbst die Meinungen noch manche Verschiedenheiten aufweisen, da Kauflust und Angebot mehr vom Augenblick dictirt, als von einer leitenden Idee geregelt in Action treten, so kann es nicht ausbleiben, daß die Stimmung des Geschäfts hin und her schwankt und eigentlich unentschieden bleibt. Dem heutigen Geschäfte ist nicht jede Festigkeit abzusprechen, dasselbe entwickelte sich aber so schleppend und träge, daß sich fast nur als einziges Charakteristikum Geschäfts-Unlust anführen läßt. (Die berechtigte Aussicht auf demnächstige Herabsetzung unseres Bank-Disconto's blieb ohne Eindruck, da es nicht an Geld, wohl aber an Neigung, es in Börsenwerthen anzulegen, fehlt.) Die Speculationswerthe traten nur in sehr mäßigen Verkehr und hielten sich unter geringen Schwankungen etwas niedriger als gestern. Die zweite Wiener Depesche meldete nicht unerhebliche Coursrückgänge von dort, rief hier jedoch keine gleiche Wirkung hervor, da die hiesigen Course zum Theil jenen Rückgang schon anticipirt hatten und da in der Depesche der Geldstand dort als sehr günstig bezeichnet war. In Oesterreichischen Bahnen blieben die Umsätze in sehr engen Grenzen, die Course ließen jedoch nur wenig nach und fanden besonders einige Bahnen, die sonst an ziemliche Vernachlässigung gewöhnt sind, wie Turnau-Kralup u. A., mehr Beachtung. In Oesterr. Fonds fand ein ruhiges Geschäft bei recht fester Haltung statt. Die Course blieben meist im gestrigen Niveau. Auswärtige Fonds ziemlich fest, aber ebenso still, französische Rente niedriger, auch Italiener etwas gewichen, Amerikaner fest, Türken geschäftslos, Russische Staatspapiere sehr still. In sehr fester Haltung bewegten sich Preußische Fonds. Consols höher, auch zogen Anleihen meist an. Deutsche Fonds in sehr geringem Verkehr. Priorit. zeigten sich fest, aber nur mäßig belebt. Auf dem Eisenbahnactien-Markte konnte keine einheitliche Tendenz zum Ausdruck gelangen. Für schwere Bahnen waren Käufer und Verkäufer gleich zurückhaltend und wechselte daher die Stimmung nach den jeweilig vorliegenden, an sich überdies geringfügigen Aufträgen; der Schluß gestaltete sich fester. Görlitzer büßten am Course ein (die Börse nimmt jetzt nur eine Dividende von 2¾—3 % statt der früheren viel höheren Annahme in Aussicht), gingen aber lebhaft um, Halle-Sorau und

Märkisch-Posener beliebt, Brest-Grajewo und Berlin-Dresden zu etwas herabgesetzter Notiz sehr begehrt. Im Prämiengeschäfte reger Verkehr, von Bankwerthen waren besonders Preußische Boden-Credit-Actien gesucht. Bank-Actien ziemlich fest, die größeren, wie Disconto-Commandit, Provinzial-Discont und Darmstädter zeigten eine Abschwächung, auch Wechslerbank niedriger, Bergisch-Märkische, Industrie, Gewerbebank Quistorp höher, Deutsche Bank und Wechselstube sehr fest, Schaffhausen und Rhein. Effectenbank lebhaft. Dresdener Bank 105½ bez. G., Dresdener Handelsbank 100 etw. bez. Br., Leipziger Discontobank 109 G., Industriepapiere fest, es zeigte sich für dieselben gute Kauflust. Wechsel wenig verändert. (Bank- und H.-Z.)

Bremen, 16. Jan. [Die Dividende der Bremer Bankactien] für das Jahr 1872 ist auf 51 Mark pr. Stück (ca. 6⅓%) einkommensteuerfrei festgesetzt.

⊙ Paris, 14. Jan. [Börse.] Zu Beginn der Börse schien sich heute eine kleine Reaction vollziehen zu wollen; aber die Haussströmung gewann bald wieder die Oberhand. Die Rente hob sich um 22 bis 25 Cent. Auch die anderen Werthe waren heute fester; Oesterreicher und Lombarden gewannen resp. 3¾ und 2¼ Fr. Bank von Frankreich flau.

Paris, 16. Januar. [Bankausweis.] Baarvorrath 791 Mill., Zunahme 1 Mill. Portefeuille mit Ausnahme der gesetzmäßig verlängerten Wechsel 2331 Mill., Abnahme 23 Mill. Vorschüsse auf Metallbarren 32 Mill., Abnahme ¼ Mill. Notenumlauf 2848 Mill., Zunahme 42 Mill. Guthaben des Staatsschatzes 197 Mill., Abnahme 11 Mill. Laufende Rechnungen der Privaten 193 Mill., Abnahme 49 Mill.

London, 16. Januar. [Bankausweis.] Total-Reserve 13,732,055 Pfd. St., Notenumlauf 25,533,825 Pfd. St., Baarvorrath 24,265,880 Pfd. St., Portefeuille 18,985,911 Pfd. St., Guthaben der Privaten 20,313,437 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 7,236,982 Pfd. St., Noten-Reserve 13,069,010 Pfd. St. Platzdiscont 4⅜—4%.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Dinstag, 14. Januar. Zucker flau. — Kaffee stramm. — Thee, Reis und Jute ruhig. Metalle: Chili 90—92 Pfd., Walaroo 96 Pfd. — Zinn fest, Straits 143 Pfd. — Zink fest, 24 Pfd.
Petroleum: fest, 1, 9.
Terpentin: fest, 45—45, 6.
Rüböl: fest, loco 41, Januar-April 41, 6.
Baumwollensaamenöl: flau, Hull 30, 9—31.
Leinöl: ruhig, London 33, 9—34, in Exportfässern 34—34, 3, Hull 32, 9, lauf. Monat 33, Januar-April 33, 6.

⊕ Breslau, 17. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen wenig verändert, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.
Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6⅔ bis 7⅞ Thlr., gelber 7—8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.
Roggen schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6⅙ Thlr., feinste Sorte 6⅔ Thlr. bezahlt.
Gerste mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 4⅔—5⅓ Thlr., weiße 5⅚ bis 5⅞ Thlr.
Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4⅓ bis 4⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.
Erbsen lustlos, pr. 100 Kilogr. 4⅚—5⅓ Thlr.
Wicken sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4⅓—4⅔ Thlr.
Lupinen offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3—3⅔ Thlr., blaue 2⅔ bis 3⅙ Thlr.
Bohnen niedriger, pr. 100 Kilogr. schlesische 5⅚—6 Thlr.
Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5⅓ Thlr.
Oelsaaten unverändert.
Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	8	15	—	[illegible]			[illegible]		
Winter-Raps	9	15	—	9	17	6	10	2	6
Winter-Rübsen	9	10	—	9	17	6	[illegible]		
Sommer-Rübsen	8	27	—	9	—	—	9	17	6
Leindotter	7	—	—	7	25	—	8	10	—

Rapskuchen mehr beachtet, schlesische 75—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.
Leinkuchen matter, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.
Kleesaat gute Kauflust für feine Qualitäten, rothe 13—16 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21⅔ Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz.
Thymothee mehr offerirt, 8⅓—10⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr.
Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 15. Januar. In der heutigen Sitzung des Senats wurde eine Resolution Borromeo's, welche dahin geht, der Trauer um den Tod Napoleons officiellen Ausdruck zu geben, mit Einstimmigkeit angenommen. — Nach dem „Osservatore romano" verbietet sich eine Betheiligung der Katholiken an der Herstellung eines Denkmals für Napoleon von selbst, da gerade er es gewesen, der den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse in Italien herbeigeführt habe. — Der Papst empfing heute die gesammte Pfarrgeistlichkeit Roms, welche eine Adresse überreichte. In seiner Antwort führte der Papst das biblische Gleichniß von der dreifachen Versuchung Jesu an und bezeichnete als die schlimmste Versuchung diejenige, nach welcher ihm unter Anerbietung von Geld und äußeren Vortheilen, sowie unter Verheißung von Ruhe und Frieden, ein Vergleich angeboten worden sei.

Paris, 16. Januar, Abends. Perier erklärte in der Versammlung des mit ihm ausgeschiedenen linken Centrums: er stimme der Politik zu, die von Thiers in der Botschaft entwickelt worden sei; er werde aber jeder andern Regierungsform sich anbequemen, wenn das Land den Willen dazu kundgäbe.

In den legitimistischen Kreisen betrachtet man „Havas" zufolge, die Fusion der Legitimisten und Orleanisten als Thatsache.

Versailles, 16. Januar, Abends. Die Nationalversammlung setzt die Berathung des Broglie'schen Gesetzvorschlags fort.

Johnston wünscht, den Unterrichtsminister über ein die Unterrichtsmethode abänderndes Circular zu interpelliren. Der Unterrichtsminister hält das Circular aufrecht als vollständig gesetzlich und erklärt seine Geneigtheit zur Beantwortung. Die Berathung der Interpellation wird auf morgen festgesetzt. Heute wurde die Discussion geschlossen.

Bayonne, 16. Januar. Der Führer der Carlistenbanden in Guipuzcoa hat den Beamten der Nordeisenbahn Erschießung und Zerstörung der Eisenbahn angedroht; an einigen Stellen sind die Schienen herausgenommen.

Madrid, 16. Januar. General Primo Rivera verfolgt die in Navarra herumstreifenden Carlistenbanden auf das lebhafteste; letztere sind nach der Provinz Alava übergetreten, wo sie bereits von den königlichen Truppen umringt seien; zwei Bandenführer seien gefallen, mehrere andere gefangen.

Madrid, 16. Januar. Auf eine Interpellation über den Notenaustausch der spanischen Regierung mit Amerika betreffend die Aufhebung der Sklaverei in Kuba, stellte der Minister des Auswärtigen in der heutigen Cortessitzung in Abrede, daß dieser Gegenstand zwischen den beiden Regierungen verhandelt sei. Die Regierung habe die Abschaffung der Sklaverei aus eigenem Antriebe und ohne irgendwelche Pression einer auswärtigen Macht beantragt.

Kopenhagen, 16. Januar. Nachdem gestern von 80 Bautischlergesellen die Arbeit eingestellt wurde, haben sämmtliche Meister dieses Gewerks auf Grund vorher getroffener Uebereinkunft ihrerseits ebenfalls die Arbeit eingestellt.

Athen, 15. Januar. Mehrere Capitalisten, darunter die Gesellschaft Roux Serpieri selbst, schlugen der Regierung die Gründung einer Actien-Gesellschaft zur Ausbeutung des Laurionbergwerks vor. Wahrscheinlich wird die Regierung mit den Capitalisten eine Compagnie mit gleichem Gewinn-Antheil bilden.

Der englische Geolog Anstet schätzt in einem Memoire an die Regierung die Laurionbleihalden auf 7 Mill. Pfd. Sterl. Reingewinn.

Newyork, 16. Januar. Der Dampfer „Erie" aus Rio ist in der Nähe von Pernambuco durch ein auf demselben ausgebrochenes Feuer zerstört worden. Eine Ladung von 34,000 Sack Kaffee ist dabei verloren gegangen. — Nach hierher gelangten Nachrichten hat der Dampfer „Edgar Stuart" eine ziemlich bedeutende Anzahl von Waffen und Munition, sowie 60 Freischärler in Lino auf Cuba gelandet.

Berliner Börse vom 16. Januar 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	140⅛ bz.
do. do.	2 M.	5	139⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	3	148⅝ bz.
do. do.	2 M.	3	— —
London 1 Lst.	3 M.	4½	6.20¾ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	92 bz.
do. do.	2 M.	6	91½ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56.16 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅝ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82¼ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101 G.
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101⅞ bz.
dito consolid.	4½	103⅛ bz.
dito 4%ige	4	95⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	125 bz.G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100⅝ bz.B.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	94⅞ B.
Pfandbriefe: Berliner	4½	98½ bz
Central-Boden-Cr.	5	102 G.
do. Unkündb.	5	101¼ bz.
Pommersche	3½	81½ bz.B.
Posensche	4	90½ bz.
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95¼ G.
Pommersche	4	95½ bz.
Posensche	4	92⅝ G.
Preussische	4	94 G.
Westfäl. u. Rhein.	4	97¼ bz.
Sächsische	4	96 bz.G.
Schlesische	4	94 bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72 B.
Oldenburger Loose 36¾ G.

Louisd'or 111¼ bz	Dollars 1.11 G.
Sovereigns 6.21¾ G	FrmdBkn. 99⅘ G.
Napoleons 5.10¼ bz	Oest. Bkn. 92¼ bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 82½ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65¼ bz.G
do. Papierrente	4⅕	61⅝ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95¼ à ⅜ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	94½ bz.
do. Credit-Loose	—	118 B.
do. 64er Loose	—	92 bz.
do. Silberpfandbr.	5½	84¼ bz.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	92½ B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	86½ G.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128¾ B.
do. do. 1866	5	129¼ et bz.B.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	93 bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	76 B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76½ bz.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	65¼ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97½ bz.
do. do. p. 1885	6	99 etbz.B.
do. 5% Anleihe	5	95¼ bz.G.
Badische Präm.-Anl.	4	109¾ B.
Baiersche 4% Anleihe	4	112 bz B.
Französische Rente	5	84⅝ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65 bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	93¾ bz.B.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	— —
Rumänische Anleihe	8	— kl 99½ [G.
Türkische Anleihe	5	52 bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	76¾ bz.G.

Badische 35 Fl.-Loose 39½ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 24½ B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9½ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99¼ B.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82⅝ bz.G.
do. do. VI.	4½	98½ bz.G.
do. Nordbahn	5	102¾ bz.B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	97⅞ G.
do. do. G.	4½	97⅞ G.
do. do. H.	4½	97⅞ G.
Cöln-Minden III.	4	89⅞ bz.
do. do. do.	4½	98¼ G.
do. do. IV.	4	89⅜ G.
do. do. V.	4	89¼ bz.B.
Märkisch-Posener	5	102½ G.
Ndrschl.-Märkische	4	93¼ B.
do. do. III.	4	90½ G
do. do. IV.	4½	100¼ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	101½ B.
do. do. D.	5	101½ B.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	89¾ G.
do. E.	3½	82½ B.
do. F.	4½	98½ G.
do. G.	4½	98½ bz.G.
do. H.	4½	98¼ bz.
do.	5	102½ bz.B.
do. Brieg-Neisse	4½	98 G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90 G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	—
do. do.	5	101⅞ G.
Ostpreuss. Südbahn	5	101½ bz.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101⅝ bz.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96½ B.
Stargard-Posen III. Em.	4½	99 G.
Lemberg-Czernowitz	5	67½ G.
do. do. II.	5	79⅝ bz.
do. do. III.	5	69½ bz.B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93¼ bz.G.
do. do. neue	5	89¾ B.
Kaschau-Oderberg	5	85⅛ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	86½ bz B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82 bz.G.
Oesterr.-Französische	3	296½ bz.B.
do do. neue	3	283 bz.
do. südl. Staatsbhn.	3	250½ bz.
do. neue	3	248¾ bz.
do. Obligationen	5	85⅞ bz.
Chemnitz-Komotau	5	91⅞ bz.
Prag-Dux	5	85⅛ bz.G.
Dux-Bodenbach	5	89 bz.B.
Rockford Rock Island	7	33⅞ bz.G.
Ung. Nordostbahn	5	77 bz.
Ung. Ostbahn	5	69¾ B.
Warschau-Wien II.	5	96¼ B.
do. III.	5	96 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	3/5	—	4	46⅛ bz
Berg.-Märkische	7½	—	4	131⅛-½ bz
Berlin-Anhalt	18½	—	4	210 bz G.
Berlin-Görlitz	0	—	4	116¾ à 7¼ bz
Berlin-Hamburg	10½	—	4	226⅞ bz G.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	—	4	151¾ bz B
Berlin-Stettin	11⅝	—	4	186⅝ bz B.
Böhm. Westbahn	8¼	—	5	109¾ bz G
Breslau-Freib.	9½	—	4	124⅞ bz
do. neue	—	—	5	114¾ bz G.
Cöln-Minden	11⅕	—	4	165½ à 6 bG
do. do. neue	5	—	5	113 bz G.
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	62⅛ bz G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	—	5	104½ à 5⅜ bz
Halle-Sorau Guben	4	—	4	67 bz G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	77 G
Kaschau-Oderberg	5	—	5	84½ bz
Kronpr.-Rudolfb.	5	—	5	79 bz B.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	—	4	193 bz
Märk.-Posener	0	—	4	62 bz G.
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	134¾ bz
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	266½ G.
do. Lit. B.	4	—	4	99⅛ bz G.
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	175½ bz
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	95¼ bz
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	111 G.
Oberschles. A. u. C.	13⅜	—	3½	217⅜ bz B.
do. B.	13⅜	—	3½	194 B.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	204½ à 5 bz
Oester.-Nordwestb	5	—	5	130¾ à 1½ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	114⅜ à 15 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	46 bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	—	5	126½ bz G.
Reichenberg-Pard.	4 2/7	—	4½	81¼ à 82 bz
Rheinische	10	—	4	155½-6½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	45 bz B.
Rumän. Eisenb.	5½	—	5	44¼ B.
Schweiz. Westbahn	2	—	4	53¾ bz G.
Stargard-Posener	4½	—	4½	101 bz G.
Thüringer	10½	—	4	148½ bz
Warschau-Wien	12	—	5	86¾ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	107⅞ bz G.
Berlin Nordbahn	—	—	5	71 bz G.
Breslau-Warschau	5	—	5	66 bz
Halle-Sorau Guben	5	—	5	84⅞ bz G
Hannover-Altenb.	5	—	5	91 bz B.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	91 bz G
Märk.-Posener	0	—	5	83⅞ bz B.
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	82 bz B.
Ostpr. Südbahn	0	—	5	68⅞ bz B.
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	124¼ bz G.
Saal-Bahn	—	—	5	78½ bz G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	—	5	120½ G.
Berliner Bank	15	—	4	114 bz G.
Berl. Bankverein	16	—	5	146¾ bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	—	4	309 G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	148 bz G.
Berl. Lombard-Bk	5	—	5	90½ bz G.
Berl. Makler-Bank	25⅜	—	4	105¾ bz
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	—	5	99 B.
Berl. Wechslerbnk.	12½	—	5	61⅞ bz G.
Braunschw. Bank	8½	—	4	124½ et bzB.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	120⅝ bz G.
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	136⅞ G.
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	106 G.
BrProvWechslerB.	—	—	5	107 B
Brsl. Wechslerbnk.	12	—	4	127¼ bz G
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	127 bz G.
CoburgerCred.-Bk.	10¼	—	4	104½ bz G.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	114½ B
Darmst. Creditb.	15	—	4	187⅞ bz G.
Darmst. Zettelbank	8	—	4	114 G.
Dessauer	—	—	fr.	14½ G.
Deutsche Bank	8	—	4	108½ bz G
DeutscheUnionsbk	11½	—	4	106⅛ bz
Disc.-Com.-A.	24	—	4	263⅜ bz
Genfer Bank	—	—	fr.	7½ G.
Genossensch.-Bnk.	10¾	—	4	132¾ bz G
do. junge	—	—	4	127 B.
Gewb. Schusteru. C.	10⅜	—	4	132 bz G.
Goth. Grundcred.-B	9	—	4	112¼ et bzG.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	—	4	173¼ bz G.
do. Vereins-Bk.	11¼	—	4	122½ G.
Hannover'sche do.	—	—	5	111⅞ bz B.
do. Disconto-Bk.	—	—	4	92¼ bz G.
Hessische Bank.	—	—	4	87½ G.
Königsberger do.	11	—	5	102 G.
Landw.-B. Kwileck	—	—	4	100 G
Leipz. Credit-Bnk.	11	—	5	175¾ bz
Luxemburger do.	12	—	4	141½ bz G.
Magdeburger do.	5⅘	—	4	107¼ G.
Meininger do.	12	—	4	145¼ bz G.
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	— —
Ndrschl. Cassenver.	12	—	4	123¼ bz G.
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	108½ bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10¾	—	5	106 bz G.
Oest. Credit-Actien	17½	—	5	200 à 200 bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	100 bz G
OstdProducten-Bk	—	—	5	82 G
Posener Bank	6⅘	—	4	112¼ G.
Pos. ProvWechslb	—	—	4	96 B.
Preuss. Bank-Act.	12 3/10	—	4	222 bz.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	177½ bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	—	5	127 à ½ bzG
Pr. Credit-Anstalt.	—	—	5	139¾ bz G
Prov.-Wechsler-Bk	—	—	4	84 bz G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	—	4	148½ G.
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	131 bz
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	158 bz B.
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	103¼ bz G.
Thüringer Bank	7	—	5	122 bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	—	5	176¾ bz G.
Weimar. Bank	7	—	4	117⅞ bz
WienerUnionbank	—	—	5	160¼ bz
Berl. Eisenb. Bed-A	10½	—	5	181 G
Görlitzer do.	0	—	5	76⅞ bz
Oberschles. do.	6	—	5	155 bz G.
Märk. Schl. Masch-G	—	—	5	67 bz B.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	—	5	97¼ G
Westend, Comm-G.	16 1/10	—	5	184½ bz G
Baltischer Lloyd.	10	—	5	76 bz G
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	76¾ G
do. verein. Oelfab.	—	—	5	89½ bz
Bresl. E-Wagenbau	7	—	5	92 bz
Erdm. Spinnerei.	—	—	5	90⅞ bz G.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	—	5	73¾ bz G
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	93 bz G.
do. Porzellan	—	—	5	100 bz
Schl. Leinenindust.	10	—	5	105⅞ bz G
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	106 G
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	
Donnersmarkhütte	—	—	5	100¾ bz G.
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	243¼ bz G.
Lauchhammer	—	—	5	110 G.
Marienhütte	—	—	5	123 bz G.
Minerva	—	—	5	63¾ bz B.
O. Schl Eisenwerke	—	—	5	95¾ bz G.
Redenhütte	—	—	5	115 bz B.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	106 bz G
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	107¾ bz B.
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	107¾ bz B.
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	266 G.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod		—	fr.	102½ bz
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	100¾ bz
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	105 bz
MeiningerPrämPfb	—	—	4	93⅞ bz B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	119 bz
Schles. Feuervers.	20	—	4	13? G.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 16. Januar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 54, 47½. Anleihe de 1871 86, 92½. Anleihe de 1872 89, 00. Italienische 5procentige Rente 65, 70. dto. Tabaks-Actien 853, 75. Franzosen (gestplt.) 777, 50. do. neue —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien — —. Oesterr. Nordwestb. — —. Lombard. Eisenbahn-Actien 438, 75. do. Prioritäten 252, 00. Türken de 1865 53, 45. do. de 1869 329, 00. Türkenloose 182, 00. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —. Goldagio —. Franz.-österr.-ungar. Bank —, —. Fest.

London, 16. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92 5/16. Spanier —. Italien. 5procentige Rente 64½. Lombarden 17 3/16. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 92. 5procentige Russen de 1864 97¼. Silber 59⅞. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —, —. Türk. Anleihe de 1865 52½. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 64 5/16. 6proc. Verein. St. pr. 1882 92⅜. Platzdiscont —. Günstig.

Frankfurt a. M., 16. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86⅝. Lond. Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 92½. Wiener Wechsel 107⅜. Franzosen alte*) 357¼. do. neue —. Hessische Ludwigsbahn 176¼. Böhmische Westbahn 258¼. Lombarden*) 200¾. Galizier*) 245. Elisabethbahn 267¼. Nordwestbahn 231. Elbthal 195½. Gotthardbahn 104½. Oberhessen 75⅞. Albrechtsbahn-Act. 182¾. do. Prioritäten 85. Oregon 41⅞. Creditactien*) 350½. Bayr. Prämien-Anleihe 114. do. Mil.-Anleihe 102⅞. Neue Badische 103¾. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 88⅞. do. nicht vollbez. —. Russ. Bodencred. 91⅝. Neue Russen 89½. Türken 51. Silberrente 65⅝. Papierrente 61¾. Minden-Loose 95. 1860er Loose 96⅞. 1864er Loose 162. Ungarische Anleihe 76⅝. do. Loose 110. Raab-Grazer Loose 83½. Gömörer 84⅞. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 96⅝. Darmstädter Bankactien 470. Meininger Bank 146½. Dresd. B. 106. Schuster-Gewerbebank 129½. Süddeutsche Bodencredit 106⅝. Deutsch-österreichische Bank 119¾. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1064. Franz.-ital. Bank 91½. Central-Pfandbr. 96⅝. Prov.-Disc.-Gesellsch. 165¾. Brüsseler Bank 112⅜. Berl. Bankverein 147½. Leipziger Vereinsbank 93¾. Frankf. Bankverein 148 7/16. do. Wechslerb. 104. Centralbank 111¼. Antwerpener Bank 109. Englische Wechslerbank 51. Baltischport 86½. Newyork. 6proc. Anl. 94. South Eastern 69. Kontinental-Eisenbb. 119½. Hahn Effectenbank 130. Wiener Unionbank 279¾. Frankfurter Baubank 103. Dresd. Bank —. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn —.

Braunau-Straßwalchener Stammactien zu 176, do. Prioritäten zu 79¾ gehandelt.

Fest. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 350¾, Franzosen 358½, Lombarden 201, Silberrente 65 9/16.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 16. Jan., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96⅝, Creditactien 353, 1860er Loose 96⅝, Franzosen 359¾, Lombarden 201½, Silberrente 65 9/16, Oesterr. Nat.-Bank 1067, Antwerpener Bank —. Galizier 244. Hahn'sche Effektenbank 130¼. Provinzialdiscontobank —. Berliner Bankverein —. Continental-Eisenbahnbau — —. Fest.

Hamburg, 16. Januar, Nachmitt. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler — —. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 99¼. Silberrente 66. Oesterr. Credit-Actien 303¼. Oesterr. 1860er Loose 97½. Nordwestb. 494. Franzosen 767½. Raab-Grazer Loose 83¼. Lombarden 430½. Italienische Rente 65¼. Vereins-Bank 126. Hahn'sche Effectenbank 129½. Commerzbank 127½. Nordd. Bank 179¾. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 167½. Anglo-deutsche Bank 122¾. do. neue 117½. Dänische Landmannbank 103. Dortmunder Union 174½. Wiener Unionsbank 242. 1864er Russische Prämien-Anleihe 122½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 124. Amerikanische de 1882 93⅜. Disconto 4 pCt. offiz. — pCt. Laura —. Unentschieden.

Hamburg, 16. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine still. Weizen pr. Januar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 254 Br., 251 Gd., pr. Januar-Febr. 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 254 Br., 251 Gd., pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 246 Gd., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 246 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd. — Hafer fest. Gerste still. — Rüböl still, loco und pr. Mai 24¾, pr. October pr. 200 Pfd. 74½. — Spiritus fest, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Januar, und pr. Jan.-Febr. 46⅛, pr. April-Mai 46½. — Kaffee unverändert, Umsatz gering. — Petroleum flau, Standard white loco 13½ Br., 13¾ Gd., pr. Januar 13¼ Gd., pr. März 13⅜ Gd. — Wetter: Feucht.

Hamburg, 16. Januar. [Abendbörse.] 8½ Uhr. 1860er Loose 97½. Amerikaner 93¼. Italiener 65⅛. Lombarden 431—432,50. Credit-Actien 304—305. Staatsbahn 768—769,50. Nordwestbahn 495. Anglo-Deutsche Bank 122,50. Laura —. Dortmunder 173, 25. Sehr fest.

Liverpool, 16. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Matt. Tages-Import: 2000 Ballen, davon 1000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 16. Januar, Nachm. [Baumwolle.] (Mittagsbericht) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000. Tendenz: Matt.

Middl. Orleans 10¼, middl. amerikanische 9 15/16, fair Dhollerah 7⅛, middl. fair Dhollerah 6¾, good middl. Dhollerah 6⅛, middling Dhollerah 5⅜, fair Bengal 4⅞, fair Broach —, new fair Oomra 7⅜, good fair Oomra 7⅞, fair Madras, fair Pernam 10¼, fair Smyrna 8' fair Egyptian 10¼.

Köln, 16. Januar, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Wetter: Schön. Weizen behauptet, hiesiger loco 8, 15, fremder loco 8, 10, pr. März und pr. Mai 8, 11, pr. Juli 8, 10. Roggen fest, loco 5, 15, pr. März 5, 12, pr. Mai 5, 14, pr. Juli 5, 16. Rüböl behauptet, loco und pr. Mai 12 7/10, pr. October 12 17/20. Leinöl loco 12 6/10.

Paris, 16. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Januar 97, 75, pr. März-April 98, 25, pr. Mai-August 99, 75. Mehl ruhig, pr. Januar 73, 00, pr. März-April 71, 25, pr. März-Juni 70, 75. — Spiritus pr. Januar 56, 25. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 16. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen behauptet, inländischer 19¾. Hafer stetig. Gerste animirt, Odessa 17½.

Antwerpen, 16. Januar. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 50½ bez. und Br., pr. Januar, per Februar und pr. März 50½ Br. — Weichend.

Amsterdam, 16 Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 195½, per Mai 198. Wetter: Schön.

Bremen, 16. Januar. Petroleum weichend, Standard white loco 19 Mk. 75 Pf. gefordert.

4 Sind die englischen Steinkohlen besser als die schlesischen? Von Fr. Grundmann. Waldenburg i/Schl. Verlag von Gustav Knorrn. Von dieser interessanten Brochüre ist soeben die zweite, nach den neuesten Untersuchungen verbesserte und vervollständigte Ausgabe erschienen. Der Verfasser erörtert vom wissenschaftlichen Standpunkte eingehend die Frage, ob die schlesische Steinkohle der englischen an Güte gleich steht und sie daher überall ersetzen kann, und er beantwortet diese Frage unbedingt bejahend. Hoffentlich wird das Werkchen dazu beitragen, das Vorurtheil, welches bei dem consumirenden Publikum noch immer für englische Kohle besteht, vollends zu beseitigen.

Berlin, 16 Januar. Weizen Termine ohne wesentliche Tendenz und fest. Geschäftslos. Loco 72—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, weißbunter poln. — Thlr. bez., pro Januar 81½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 81½ Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 82⅞—¾ Thlr. bez., Mai-Juni 82¼ Thlr. bez. — Roggen loco wurde mäßig gehandelt. Termine folgten den Bewegungen im Weizenhandel. Bei matter Stimmung stellten sich die Preise zu Gunsten der Käufer. Loco 56—60 Thlr. pro 1000 Kilogr. gefordert, inländischer 57½—59 Thlr. ab Bahnhof bez., pr. Januar 58—57¾ Thlr. bez., Januar-Februar 57¼—57 Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 56½—¼—⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 56⅛—55⅞ Thlr. bez., Juni-Juli 55¾—⅝ Thlr. bez. — Rüböl bei ruhigem Verkehr wenig verändert. Loco 22¾ Thlr. bez. — Spiritus loco ferner höher, behauptete für Termine nur seinen gestrigen Preisstand, loco ohne Faß 18 Thlr. 6—8 Sgr. bez., pro Januar und Januar-Februar 18 Thlr. 12—13—11 Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 22—23—22 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 24 Sgr. bez., Juni-Juli 19 Thlr. 2 Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 8 Sgr. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 12 Sgr. — Wetter: Trübe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.